

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

**Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.**

### Die Verfälschung der Nahrungsmittel.

Die Enthüllungen der „Deutschen Fleischer-Zeitung“ über die Verwendung von Pferdefleisch bei der Wurstfabrikation haben allgemeines Aufsehen erregt und einige Blätter bringen bestigle Artikel über die Angelegenheit. Das hat seinen besonderen Grund. Es wurde schon seit langer Zeit Pferdefleisch in Massen für Wurstfleisch verkauft oder in die Wurst gebackt. Doch geschah das, so glaubte man, nur in Läden und Restaurationen, wo Arbeiter und „kleine Leute“ zu billigen Preisen ihren Bedarf an Fleisch und Würsten bezogen. Da kümmerte man sich weniger darum; ja wir erinnern uns, daß vor wenigen Jahren ein sogenannter Gelehrter den Arbeitern den Rath gab, sich nur von Pferdefleisch zu nähren, da es ja billiger sei. Es giebt Leute, die das Pferdefleisch ganz gerne essen. Aber sie bilden eine Minderzahl und wenn dennoch heute viel Pferdefleisch als solches gekauft wird, so geschieht dies aus Noth, wie man in einer belagerten Stadt, wo die gewöhnlichen Lebensmittel ausgegangen sind, sich von Pferdefleisch nährt. Die übergroße Mehrzahl des Volkes aber hat einen Widerwillen gegen das Pferdefleisch, um so mehr, als man ja gewöhnlich keine jungen und kräftigen Pferde, sondern alte und abgetriebene Droschkengaulen schlachtet. Es soll gewiß Niemand verhindert sein, Pferdefleisch zu essen, der daran Geschmack findet. Wenn aber Jemand, dem das Pferdefleisch zuwider ist, solches für sein gutes Geld als Rindfleisch abgeben wird, so ist das ein unverschämter Betrug und nichts Anderes.

Nun hat man mit einem Mal entdeckt, daß das Pferdefleisch auch in sogenannte bessere Restaurants vorgebracht ist und daß man auch in Delikatessenhandlungen sogenannte hochfeine Wurst empfängt, die nur ordinäre Wurst ist. Da ist natürlich die Entrüstung groß.

Uns haben diese Vorfälle weiter nicht überrascht; es war längst öffentliches Geheimniß, daß man bei Würsten vor dem Pferdefleisch fast nirgends sicher ist. Die Sache liegt auch sehr einfach. Unter den heutigen wirtschaftlichen Zuständen, wo nachgerade in der industriellen Arbeit die Frauen- und Kinderarbeit zu dominieren beginnt, werden eine Menge von Männern „überzählig“, müssen ihren galanten Beruf verlassen und sich einen anderen Erwerb suchen. Nichts ist natürlicher, als daß sie sich auf den Zwischenhandel werfen, der deshalb eine geradezu erstaunliche Uebersahl aufweist. Die Zahl der Gastwirthe, der Fettwaaren-, Wurst- und Wurstwaren-Handlungen nimmt immer noch zu oder es werden wenigstens da immer wieder neue solche Geschäfte gegründet, wo die alten zu Grunde gegangen sind. Da entsteht eine fürchterliche Konkurrenz; jeder Händler will

billiger sein als der andere und es kommen die gräulichsten Geschäftspraktiken auf, wobei freilich zu beachten ist, daß die Händler oft selbst die von ihren Lieferanten Betrogenen sind. Gewiß befinden sich unter den Händlern eine Menge von realen Leuten; eine nicht minder große Anzahl aber will um jeden Preis Geschäfte machen. Eine ganze Reihe von Leuten schlägt seinen Unterhalt auf den Preis der Waaren, bis sie endlich in die Hände der wirklichen Konsumenten kommen, der dann für Alle auskommen muß. Und da man doch billig kaufen will, so werden oft Mittel angewendet, die unter allen Umständen verwerflich sind. Man verfälscht die Waaren und diese Praxis beginnt sich auch in den sogenannten besseren Geschäften einzubürgern oder hat sich schon eingebürgert. Das ist eine Folge der steigenden Massenarmuth.

Wir haben nun allerdings ein ziemlich scharfes Nahrungsmittelgesetz, daß sich gegen die Verfälschungen anwenden läßt. Allein dies Gesetz hat seine Lücken, theilweise wird es auch nicht scharf genug angewendet. Man geht unseres Erachtens nicht systematisch genug vor. Welch ungeheurer Schwindel wird nur mit der Butter getrieben und wieviel Zentner „Kunstbutter“ werden alljährlich als „Naturbutter“ verkauft? Kennen sich alle Geschäfte, die Kunstbutter vertreiben, auch Kunstbutterhandlungen? Wohl nur zum allergeringsten Theil. Man sollte sie aber doch zwingen können, auf ihre Firmen wenigstens die Wahrheit zu setzen.

Die Verfälschung von Waaren durch den Schweserpat wird seit Jahren in umfassender Weise betrieben. Der Schweserpat oder Baryt ist an und für sich ein ganz unschuldiges Material; er wird indessen durch bergmännischen Betrieb massenweise gewonnen und in eigens dazu errichteten Mühlen zu Pulver verarbeitet. Dieser pulverisirte Schweserpat, der viel im Odenwald und Spessart gewonnen wird, hat keinen andern Zweck, als zur Verfälschung zu dienen. Man vermischt mit dieser weißen Masse Bleiweiß, Mehl, Zucker, Gewürze u. s. w., um beim Gewicht zu gewinnen. Wer sich heute gemahlene Pfeffer kauft, wird häufig bei demselben auf Sand beißen; das ist der Schweserpat. Sogar Schiffstaue hat man schon mit Schweserpat versehen, um sie schwerer zu machen. Eine politisch bekannte Persönlichkeit hatte an der mittleren Weser eine Schweserpat-Fabrik errichtet, wo ein „Felsenmeer“ zu Pulver verarbeitet wurde, täglich etwa 30 Zentner. Dieses große „Felsenmeer“ ist in die Mägen deutscher Konsumenten mit Mehl, Zucker und Gewürzen eingeführt worden.

Sollt hier die Behörde nicht einschreiten und die Fabrication von Substanzen verschiedener Nüancen, die offenbar nur dazu dienen, die Nahrungsmittel zu verfälschen?

Von den Verfälschungen der Getränke, als da sind Wein, Bier u. s. w. wollen wir weiter nicht reden; es ist bekannt, wie ungeheuerliche Leistungen da die Fälschung aufzuweisen hat und die letzten Bierplantagen-Prozesse in Baiern haben wieder bedauernswürdige Enthüllungen geliefert.

Derartige Auswüchse hängen, wie wir gezeigt, noch mit unseren wirtschaftlichen Zuständen zusammen. Das könnte aber die Behörden nicht hindern, streng und scharf gegen die Urheber der Nahrungsmittelverfälschungen vorzugehen und zwar gegen die Urheber je gleicher Art, nicht nur gegen die Händler, sondern gegen alle Personen, die dazu beitragen, die Volksgesundheit zu gefährden oder die für gutes Geld dem Käufer eine andere Waare aufhängen, als er verlangt hat.

### Der russisch-englische Konflikt

Ist noch nicht beigelegt, wie optimistische Nachrichten verkündigen hatten. Und wir können sogar mit Bestimmtheit sagen: er wird überhaupt nicht beigelegt werden. Wo so flagrante Gegensätze vorhanden, so schroff widerstrebende Interessen im Spiele sind, da kann von einer Beilegung überhaupt nicht die Rede sein. Da müssen entweder die Verhältnisse sich vollständig ändern, oder der Streit muß durch das Schwert entschieden werden. Und an eine Aenderung der Verhältnisse ist in diesem Falle nicht zu denken — ebenjowenig wie bei der türkischen Frage, die gleich dem russisch-englischen Konflikt nur ein Theil der großen orientalischen Frage ist. Unter türkischer Frage verstehen wir die Zukunft der Türkei, den Besitz der Balkanhalbinsel und namentlich Konstantinopels und der Dardanellen.

Der auf der Balkanhalbinsel, wie in Zentralasien ist es dieselbe Sache, welche durch ihre Ansprüche und Uebergriffe den Frieden stört: Rußland.

Durch die Fortschritte Rußlands in Zentralasien hat die orientalische Frage, die ursprünglich sich auf die Frage der Erhaltung oder Erbschaft des türkischen Reiches beschränkte, sich wesentlich erweitert und sie umfaßt nun die weitere Frage: soll Rußland über Asien und insbesondere über Indien ebenso herrschen, wie es die Herrschaft über das türkische Gebiet in Europa beansprucht?

Von Rußland ist nicht zu verlangen, daß es auf diese seine „Ansprüche“ verzichte. Die Erobererpolitik gehört zu seinem Wesen — sie ist ihm Lebensbedingung. Wir meinen natürlich das russische, das despotische Rußland.

Im Moment, wo Rußland in die Reihe der konstitutionellen Staaten einträte und eine wirkliche Volksvertretung hätte, würde es freilich ausbilden, ein Erobererstaat zu sein; dann hätte es mit der Regelung seiner inneren Angelegenheiten so vollauf zu thun, daß es keine Zeit hätte, sich um die Angelegenheiten fremder Länder und Völker zu bekümmern. Allein es ist keine Aussicht vorhanden, daß dies bald geschehen wird. Zwar hat der Nihilismus die innere Fäulnis und Morsheit des russischen Despotismus an's Licht der Sonnen

gesehen, und es bedarf keiner weiteren pöbelhaften Beleidigungen.

„Ich werde jetzt nach Hause gehen,“ sagte Dürbeck, der schon bereute, so weit gegangen zu sein, denn das erste Wort allein hätte schon den nämlichen Zweck erfüllt — „und dort so lange bleiben, bis Sie mir Jemanden senden, mit dem ich mich verständigen kann. Ich erwarte aber Ihre Antwort bald“ — und damit drehte er sich ab und wollte die Allee hinuntergehen.

Rauten blieb, auf seinen kleinen Stuhl gestützt, den linken Arm in die Seite gestemmt, stehen und sah still und sinnend vor sich nieder. Hauptmann von Dürbeck hatte sich aber kaum sechs oder acht Schritte von ihm entfernt, als er ihn wieder anrief: „Herr Hauptmann von Dürbeck!“

Dürbeck blieb stehen, ohne sich aber umzuwenden; nur den Kopf zurückdrehend, sagte er: „Ich glaube nicht, daß noch weitere Worte zwischen uns nöthig sind.“

„Doch, Herr Hauptmann,“ sagte der Graf, ohne daß auch nur ein Muskel in seinem Anlitze gequollt hätte. „Ich habe Ihnen noch einen Vorschlag zu machen.“

„Einen Vorschlag? Mir?“ rief Dürbeck heftig aus. „Schaut die Memme bei Ihnen durch?“

„Sie kennen mich zu wenig,“ erwiderte sein Gegner mit der nämlichen Ruhe, „und deshalb verzeihe ich Ihnen den unwürdigen Verdacht, zu dem ich Ihnen noch keine Veranlassung gegeben habe. Wir sind Beide fest entschlossen, uns den Hals zu brechen, nicht wahr?“

„Allerdings,“ sagte Dürbeck finster.

„Schön, dann lassen Sie uns jetzt ruhig bereben — aber wir erregen hier Aufsehen,“ unterbrach er sich plötzlich, „denn wir schneiden viel zu ernsthafte Gesichter, als daß die Vorübergehenden an ein freundliches Zwiegespräch glauben könnten. Lassen Sie uns — das letzte Mal in unserem Leben — hier noch ein paar Schritte ruhig zusammen hinuntergehen. Ich erkläre Ihnen dann mit wenig Worten, was ich meine, und es liegt nachher nur an Ihnen, Ja oder Nein dazu sagen. Ist Ihnen das annehmbar?“

„Ich begreife nicht recht, was Sie mir noch mitzu-

über Fräulein Blendheim in einer eines Gentleman nicht würdigen Weise . . .

„Herr Hauptmann!“ fuhr Graf Rauten auf.

„Sie wissen, daß Fräulein Blendheim meine Verlobte ist . . .“

Rauten hatte heftig werden wollen, gewann aber rasch seine alte, nur um so mehr provozirende Kaltblütigkeit wieder. „Ich weiß das?“ sagte er ruhig. „Haben Sie mir Ihre Braut vorgestellt oder mir nur eine Karte gesandt? Woher soll ich es wissen? Aus dem Stadtklatsch etwa, der sich mit solchen Dingen befaßt? Ich leihe dem kein Ohr.“

Dürbeck biß die Zähne fest auf einander. „Ich frage Sie denn hiermit,“ sagte er mit vor innerer Aufregung zitternder Stimme, „ob Sie, als Sie jene Worte äußerten, wußten, daß ich mich im Zimmer befand oder nicht.“

„Nein Herr Hauptmann,“ sagte Rauten mit der größten Ruhe, „ich weiß mich nicht mehr darauf zu erinnern. Es ist möglich, daß ich Sie gesehen oder gehört hatte, aber auch das Gegentheil kann der Fall gewesen sein.“

„Sie weichen mir aus . . .“

„Nicht im Geringsten; ich erkläre Ihnen nur hier einfach, daß ich, wenn ich Sie auch gesehen hätte, trotzdem keine Aeußerung über irgend eine der dem Publikum vollständig preisgegebenen Theaterdamen, so weit es nämlich ein Urtheil über sie betrifft, zurückgehalten haben würde. Zu diesem aber gehört die Blendheim . . .“

„Fräulein Blendheim,“ wenn ich Sie bitten darf!“ fuhr Dürbeck empor, denn seine Geduld lief aus.

„Und weshalb Fräulein?“ lächelte der Graf. „Bei derlei Personen setzen wir unter uns immer nur den Artikel vor.“

„Schuft,“ knirschte jetzt Dürbeck zwischen den Zähnen durch, „eigentlich gehörte Dir ein Faustschlag in's Gesicht!“

„Das genügt,“ sagte der Graf lächelnd; „ich glaube, wir sind jetzt auf dem Punkt angelangt, den Sie herbei-

### Feuilleton.

#### Im Eckfenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Jetzt fiel sein Blick zufällig, denn er hastete sonst am Boden, auf eine sich ihm nähernde Gestalt — es war Rauten mit seiner steten Nonchalance, der, den Spazierstock zwischen zwei Fingern, über die Bromenade schlenderte und, als er dem Hauptmann begegnete, mit einem vornehmlich richtigen Gruße an ihm vorüber wollte. Aber Dürbeck's Auge hastete rasch und fest auf ihm, und sich halb zu ihm wendend, ohne den Gruß weiter als durch eine leise Bewegung der Hand gegen die Dienstmäule zu erwidern, sagte er: „Herr Graf, ich freue mich, Ihnen hier zu begegnen. Ich komme soeben aus Ihrer Wohnung, hatte aber nicht das Glück, Sie dort zu finden — dürfte ich Sie um zwei Worte bitten?“

„Mit Vergnügen, Herr Hauptmann,“ erwiderte Graf Rauten, indem er sich dabei aber noch so möglich ein wenig höher emporrückte, als es sonst seine Art und Weise war — „womit kann ich Ihnen dienen?“

„Nur mit einer Antwort,“ sagte Dürbeck trocken. „Erinnern Sie sich noch, was Sie gestern Abend im Café, als ich mich selber schon in dem Lokal befand, und über eine Dame vom Theater geäußert haben?“

„Ich muß bedauern,“ sagte Rauten lächelnd — „Sie werden mir zugestehen, daß ein Gespräch über das Theater oder was damit zusammenhängt viel zu unbedeutend ist, um unsere Aufmerksamkeit länger als für den Moment zu umfassen. Es würde schwer und außerdem eine sehr unangenehme Arbeit sein, ein solches Gespräch noch einmal am nächsten Morgen zu recapituliren — doch was bezweckt Ihre Frage?“

„Ich will sehr deutlich sein,“ sagte Dürbeck, dem der augenscheinliche Hohn in Rauten's Worten nicht entging, und der sich jetzt wirklich Nähe geben mußte, um nur die nöthige Fassung zu bewahren. — „Sie äußerten sich











Insofern in Mitleidenschaft gezogen worden, als die Pferde-  
wurst-Fabrikanten ihre besten Abnehmer für Schweinefleisch  
fest gewiesen sind; denn dieses Fett lieferte den Saft für jene  
bekanntem Gothaer und Braunschweiger, die nicht aus dem F.,  
sondern aus dem Bf. waren. Das Fett ging in Folge dessen  
um 3-5 Pf. auf den letzten Märkten im Preise zurück und wurde  
trotzdem nicht geräumt, weil die Pferdewurst-Fabrikanten zu  
Gauze blieben. Insofern dies Opfer bringen die Engroschlichter  
den Lebensschlichtern gern, um den ehrlichen Erwerb zu schätzen.  
Wir hören, daß ein Fabrikant dieser Art für diesen Betrieb eine große  
Dampfmaschine hat, tausende von Mark für Fracht all-  
jährlich ausgegeben hat, um erst seine Waare hinaus- und  
dann unter falschem Namen wieder hereinzubringen. Von gut  
unterrichteter Seite gibt dem genannten Blatt auch die Mit-  
theilung zu, daß Pferdefleisch von Bäckern anstatt Butter  
verwendet wird. Das ist natürlich eine einträglichere Ver-  
wertung als zu Wagenfett. — Uebrigens machen jetzt  
auch die Wiener gegen den Pferdefleisch- und Pferde-  
schwindel energisch Front. So wurde der dortige Magistrat  
beauftragt, Bericht darüber zu erstatten, in welcher Weise das  
Pferdefleisch, ob zum Kochen oder zur Erzeugung von Würsten,  
verwendet wird, und ob nicht eine strengere Aufsicht bezüglich  
des in Wien zum Verkauf gelangenden Würste aus Pferde-  
fleisch durchgeführt werden könne.

8. Durch den Stich einer giftigen Pflanze ist ein in  
der Neanderstraße Nr. 34 wohnender Herr C. M. M. in der  
Lebensgefahr gerathen. Vor ungefähr acht Tagen wurde der  
Ewähnte von einer sogenannten Schweinepflanze in das rechte  
Handgelenk gestochen. Anfangs, der unbedeutenden Schmerz  
nicht achtend, erhielt bald darauf Herr M. eine Anschwellung  
des rechten Armes, die so große Dimensionen annahm, daß  
er sich gegen eine Operation unterziehen mußte.

a. Aufgefundene Leiche. Am 2. d. Mts. ist auf Char-  
lottenburger Gebiet am linken Ufer des neuen Kanals in der  
Nähe der Leichter- und Hamburger Eisenbahnbrücke die Leiche  
einer ca. 40 Jahre alten Frau gefunden worden, die 2 bis 3 Tage  
im Wasser gelegen hat. Die Persönlichkeit der Ertrunkenen  
ist bisher nicht festgestellt werden können. Sie ist mittelgroß,  
mit dunkelblonden, kurzen Haaren, hoher und freier Stirn,  
rundem Rinn, vollem Gesicht, kräftiger Gestalt. Auf ihrem  
linken Schulterblatt befindet sich eine Wunde und vier Narben,  
welche von weggeheilten Wunden herrühren. Sie war bekleidet  
mit schwarzem Kachemirkleid nebst einer mit Atlas besetzten  
Tunika; auch hatte sie ein braunes Beutelsportemonnaie mit  
12,48 M. Inhalt bei sich.

### Gerichts-Zeitung.

Der Raubmord in der Pallisadenstraße. Jenes  
Kapitalverbrechen, welches Ende Januar d. J. die Bewohner  
der Residenz in eine heftigste Aufregung versetzte, weil ein  
reicher Räuber feige und grausam genug gewesen war, das  
Wortmerkwürdig auf den Kopf eines wehrlosen Kindes fallen zu  
lassen, unterlag in einer Verhandlung, welche vorgezogen ihren  
Anfang nahm, der Be- und Verurteilung des Schwurgerichts  
des Landgerichts I. Die Anklage lautet auf vollendeten  
schweren Raub und versuchten Mord und richtet sich gegen den  
24jährigen Gärtler Adolf August Zwiedler. Der Angeklagte  
ist ein Mensch, der es trotz seiner Jugend bereits zu einer  
Verurteilung im Verbrechensbuche gebracht hat. Wenn je ein  
Gesicht den Stempel der Verworfenheit und Verschämtheit  
trug, so ist es das des Angeklagten, eine wider-  
wärtige Verbrecher-Physiognomie läßt sich nicht  
gut denken. Die lange Untersuchungs- und Verurteilung, so  
wie jener, kürzlich von ihm in der Halle begangene Selbst-  
mordversuch, der ihn an den Rand des Todes brachte, haben  
ihm ein bleiches, krankhaftes Aussehen verliehen, im Uebrigen  
macht er nicht den Eindruck eines reuigen Verbrechers; ohne  
jedoch eine Spur von Gemüthsbekehrung zu verrathen, steht  
er gleichgültig vor sich hin. Die erste Strafe erlitt er in seinem  
18. Jahre wegen schweren Diebstahls, er wurde dann der  
Polizei als ein überaus gefährlicher und verzweifelter „Platt-  
fahrer“ — d. h. Diebe, welche hauptsächlich Bodendiebstähle  
ausführen — bekannt und verurtheilt nach einer vierjährigen  
Zuchthausstrafe in Brandenburg. Am 10. Dezember d. J.  
wurde er wieder in Freiheit gesetzt, stand aber unter  
Polizeiaufsicht. Es fand zwei Tage zur Verhandlung  
angelegt, in welcher Landgerichts-Direktor Martinus den  
Angeklagten vertritt. Die Vertheidigung ist dem Rechtsanwalt  
Dr. E. Friedemann übertragen. Nach der Anklage ist der  
Thatbestand folgender: Im Keller des Hauses Pallisaden-  
straße 99 betreiben die Handelsmann Adersack'schen Eheleute  
ein Grünkräutergeschäft und pflegen sie des Morgens gegen  
8 Uhr mit ihrem Fuhrwerke nach dem Gendarmenmarkt zu  
fahren um Einkäufe zu machen. Sie besitzen nur ein einziges  
Kind, einen zwölfjährigen Knaben, welchen sie alleine in der  
verschlossenen Wohnung zurücklassen pflegen. So auch am  
Morgen des 28. Januar. Bald nach der Entfernung der  
Eltern wurde der noch schlafende Knabe durch das Klirren einer  
Scheibe geweckt und bemerkte zu seinem Schrecken, daß ein  
fremder Mann sich dadurch von dem hintern Eingange in den Ge-  
schäftskeller Zugang geschafft hatte, daß er die in der Verbindung-  
thür befindliche Fensterscheibe eingedrückt und mit dem,  
im innern Schloß stehenden Schlüssel die Thür geöffnet  
hatte. Der Eindringling trat mit einer brennenden Lampe in  
das Zimmer, in dem der Knabe lag und richtete in barischem  
Tone an denselben die Frage, wo seine Eltern ihre Gelder  
und Werthsachen aufbewahren. Gleichzeitig schwang er in der  
Rechten mit drohender Gebärde einen Hammer. Der entsetzte  
Knabe sprang zum Bette heraus und versuchte zu entfliehen,  
aber der Räuber ergriff ihn und hieb ihn mehrmals mit dem  
Hammer auf den Kopf, bis das Kind wie todt zu Boden fiel.  
Sodann begann der Verbrecher sich nach Geld in der Wohnung  
umzusehen, er erbrach zunächst die Ladekassette und entnahm der-  
selben den Inhalt, etwa drei Mark in Nickel- und Kupfer-  
münzen, sodann durchwühlte er alle Schränke und fand  
in einem derselben ein Portemonnaie, welches circa 300  
Mark in Gold enthielt. Mit dieser Beute entfernte  
sich der Räuber. Als der dieser That verdächtige Angeklagte  
ergriffen wurde, legte er sich bei den polizeilichen Verhör-  
sowie vor dem Untersuchungsrichter beharrlich auf's Zeugnen,  
erf in letzter Stunde hat er das Nothlose dieses Beginnes  
einsehen gelernt, und in der Hauptverhandlung bequente er  
sich zu einem umfassenden Geständnisse. Dem Inquisitorum  
mit dem Angeklagten entnehmen wir folgendes: Präf.: Zwiedler,  
wollen Sie auf die Anklage eine Erklärung abgeben, sich für  
schuldig erklären oder die Ihnen zur Last gelegten Thatfachen  
bestreiten? — Angell.: Ich fühle mich schuldig, aber nicht des  
versuchten Mordes. — Präf.: Durch Ihre vorige Erklärung ge-  
winnt die Sache ein ganz anderes Colorit, da Sie bisher stets  
bestritten, der Thäter gewesen zu sein. Ich raube Ihnen nun,  
sich durch ein unumwundenes Geständnis einer mil-  
deren Beurtheilung Ihrer That würdig zu erweisen. Sie  
wollen jetzt also nur bestreiten, daß Sie die Absicht gehabt  
haben, den Knaben Adersack zu tödten? Erzählen Sie den  
Sachverhalt, wie er sich zugegetragen. Angell.: Durch meinen  
Bruder Rudolph habe ich erfahren, daß die Adersack'schen Ehe-  
leute in der Pallisadenstraße 99 viel Geld besitzen und das-  
selbe, sowie verschiedene Goldsachen hinter der Wanduhr auf-  
bewahren. Mein Bruder hatte mich ferner darauf aufmerksam  
gemacht, daß Adersack's jeden Mittwoch und Sonnabend früh  
um 5 Uhr nach dem Markte auf dem Gendarmenmarkt fahren  
und daß in dieser Zeit sich sehr bequem ein Diebstahl aus-  
führen lasse. Ich verabredete daher mit meinem Freunde Leh-  
mann, in der Adersack'schen Wohnung an einem dieser Tage  
einen Diebstahl auszuführen und haben wir zu diesem Behufe

die Räumlichkeit nochmals besichtigt. Endlich beschloßen wir,  
den geplanten Diebstahl in der Frühe des 28. Januar  
d. J. auszuführen. — Präf.: Sie haben doch durch Ihren  
Bruder erfahren, daß Adersack's einen 12jährigen Sohn  
haben. Somit hätten Sie doch wissen müssen, daß die Adersack'sche  
Wohnung nicht ohne Aufsicht gelassen werden würde.  
— Angell.: Ich habe wohl von der der Existenz des Sohnes  
Kenntnis erhalten, ich nahm aber an, daß derselbe sich bei  
seiner im Nebenbause wohnenden Tante aufhalten würde. Den  
Hammer habe ich nur deshalb mitgenommen, weil ich mit dem-  
selben die nach dem Keller führende Thür habe aufsprengen  
wollten. — Präf.: Hierzu ist doch ein Verbrechen viel praticischer?  
— Angell.: Ich habe aber kein solches befehlen. In der Nacht  
zum 28. Januar war ich mit Lehmann und dessen Braut bis  
gegen 3 Uhr zusammen, um 5 Uhr wollten wir den geplanten  
Diebstahl ausführen. Ich trennte mich von Lehmann und ver-  
sprach, um 5 Uhr pünktlich vor dem Hause Pallisadenstraße 99  
zu sein. Ich habe aber die Zeit etwas verschlafen und, als ich  
dort gegen 6 Uhr eintraf, kam mir Lehmann schon mit der  
Mittheilung entgegen, daß Adersack's bereits nach dem Markte  
gefahren seien, sowie daß Niemand in der Wohnung mehr  
zurückgeblieben wäre. Demgemäß machte ich mich an die Ausführung  
— Lehmann sollte „Schmiere“ sehen. Aus dem Hofe fiel mir  
auf, daß die Thür nach dem Keller offen stand, während sie  
bei meinen bisherigen Observationen stets verschlossen war.  
Infolge dessen ging ich zu Lehmann vor, um ihm meine Be-  
denken, daß die Wohnung doch nicht verlassen sei, mitzutheilen.  
Derselbe beruhigte mich aber, blieb dabei, daß Adersack's fort-  
gefahren wären, und erbot sich, mit mir zu kommen. Wir be-  
gannen uns Beide zunächst durch die offenstehende Thür in die  
Kollammer, in welcher ein Spind stand und Rollen ausge-  
spapelt waren. Wiederum sprach ich dem Lehmann gegenüber,  
der die Beiden zusammenpacken und mitnehmen sollte, mein  
Bedenken aus, daß Niemand in der Wohnung sei, worauf dieser  
entgegnete: „Wenn irgend Wer dadrin wäre, so würde  
er schon längst Lärm geschlagen haben.“ Ich kündete nun  
eine in der Kollammer stehende Lampe an, worauf dieser  
das Glasfenster der nach dem Laden führenden Thür und schloß  
mit dem innen stehenden Schlüssel dieselbe auf. Vorher hatte  
ich mit der Lampe in das Wohnzimmer hineingeleuchtet, in dem  
das Bett stand, aber Niemand darin wahrgenommen. Erst als  
ich eingetreten war, sah ich den Knaben Adersack, der sich im  
Bette aufrichtete. Ich sagte zu dem Knaben: „Sei ruhig, Mor,  
ich komme von Deinem Vater, ich soll Geld holen.“ Derselbe  
sprang aber aus dem Bette, klammerte sich an meinen Rock fest  
und fing an, schrillerlich zu schreien. Hierauf schlug ich einige  
mal — es kann 4 bis 5 mal gewesen sein — mit dem Hammer  
auf den Kopf des Knaben ein und legte ihn ins Bett.  
Während des Schreiens des Besten nahm Lehmann von  
hinten hinaus Reißaus, und wir trafen erst im Friedrichshain  
wieder zusammen. Mitgenommen hatte derselbe nichts. Ich ging so-  
gleich nach der Stelle, fand dort aber weder Gold noch die Goldsachen.  
Dies gab mir Veranlassung, das Spind, die Kommode und schließlich  
das Wäschespind zu durchsuchen. Nur in dem letzteren  
fand ich ein Portemonnaie mit 100 Mark in Gold und einige  
Kortellose. Während des Durchsuchens stand Mor noch ein-  
mal von dem Bette auf, und legte ich denselben wieder in das-  
selbe hinein. Zum zweiten Male habe ich ihn nicht wieder  
geschlagen. Schließlich durchsuchte ich die Ladekassette, in der  
ich 3 Mark und einige Pfennige fand. — Präf.: Was be-  
zweckten Sie denn mit den Hammerschlägen? Die deuten doch  
auf Ihre Absicht, den Jungen zu tödten? — Angell.: Ich  
wollte den Jungen nur zur Ruhe bringen, um nicht wieder,  
wenn auf sein Geschrei Jemand herzukam und mich festnahm,  
in's Zuchthaus zu kommen. Wenn ich ihn hätte tödten wollen,  
so konnte ich ihn ja mit dem im Zimmer befindlichen Beil er-  
schlagen. Als ich ging, war der Junge bei vollem Bewußtsein  
und habe ich noch mit ihm gesprochen. — Damit wurde das In-  
quisitorium geschlossen und zur Vernehmung der Zeugen geschritten.  
Der Knabe Mor Adersack, welcher dem Verbrecher fast zum  
Opfer gefallen wäre, ist ein „heller“ Berliner Junge und  
schilderte den Vorfall folgendermaßen: Als ich von einem Ge-  
schäfte aufwachte und einen fremden Mann hereintraten sah,  
da richtete ich mich im Bette auf. „Bleibe nur ruhig liegen,  
es ist nur eine Scheibe kaputt gegangen, sagte der Mann zu  
mir, worauf ich fragte, „Was wollen Sie hier? Vater und  
Mutter sind zu Markte gegangen.“ Der Mann fing aber so-  
fort an, in dem Wäschespinde herumzukramen, worauf ich aus  
dem Bette sprang und meine Hofe anzulegen wollte. Jetzt fragte  
mich der Mann, „Junge, wo ist das Geld?“ „Das haben  
Vater und Mutter mit nach dem Markte genommen“, antwor-  
tete ich. „Wo hat denn Dein Vater seine Uhr und Kette?“  
— „Er hat keine“, sagte ich. Blötzlich erhielt ich von ihm einen  
heftigen Schlag mit einem Hammer auf den Kopf, ich schrie  
und hielt die Hände schützend auf dem Kopfe, er schlug aber  
noch vier oder fünfmal zu, bis ich betäubt niederfiel.  
Ich erhielt die Bestimmung noch einmal wieder und  
sah, daß der Mann auf einen Stuhl gestiegen war und mit  
der Hand auf den Rasten der Wanduhr umherlief, wo meine  
Mutter ihre goldene Uhr aufbewahren pflegte. Als ich mich  
rührte kam er wieder auf mich zu und ich wurde wieder be-  
sinnungslos. Ob er mich wieder geschlagen hat, kann ich nicht  
sagen.“ Der Heilshilfe Willner, der nach der Rückkunft der  
Adersack'schen Eheleute sofort herbeigerufen worden ist, hat dem  
blutüberströmten, in Phantasten liegenden Knaben den Kopf an  
den verletzten Stellen rasirt und dann den Dr. Vesters-Hirsch-  
berg jünger, dessen sorgfältiger Behandlung es zu danken ist,  
daß die Wunden des Verletzten völlig geheilt sind. Die Sach-  
verständigen, der obgenannte Arzt und der Geheimrath  
Dr. Aman, begutachten, daß der Schädelknochen des Knaben aus  
dem Grunde vor einer Berührung bewahrt geblieben, weil die  
Wucht der Schläge durch die vorgehaltenen Hände des Knaben  
erhöht gemindert worden sind. Die Hände sind mit Wunden  
bedeckt gewesen und mehrere Fingernägel waren von den  
Händen abgefallen. Am Kopfe des Knaben befanden sich  
vier bedeutende Wunden, die Schläge sind mit der spitzen Seite  
des Hammers geführt worden, haben aber, wie bereits er-  
wähnt, nur die Kopfhaut durchschlagen. Während der Angeklagte  
behauptet, daß in dem geraubten Portemonnaie sich nur 108 M.  
befunden haben, erklärt Frau Adersack mit voller Bestimmtheit,  
daß sie darin 300 M. in Gold aufbewahrt habe. Beide Ehe-  
leute Adersack erklären, daß nur der Bruder des Angeklagten,  
der Schneider Rudolph Zwiedler, welcher sich bald nach der In-  
haftnahme des Bruders in der Wuhlfriede erhängt hat, den  
Diebstahl ausbaldornen haben kann. Derselbe habe bei seinen  
häufigen Einfällen in den Keller bisweilen auch den nebenan-  
liegenden Wohnraum betreten und hat von den Ge-  
flogenheiten der Bewohner genaue Kenntniss gehabt.  
Sie wollen übrigens bemerkt haben, daß das  
sittliche Verhalten ihres Kindes seit jenem Ueberfalle  
ein anderes geworden, er steht häufig mit in Gedanken ver-  
loren und fällt ihm die Verlegung der Schularbeiten schwerer  
als früher. Durch das umfassende Geständnis des Angeklagten  
wird die Beweisaufnahme sehr vereinfacht und die Verneh-  
mung derjenigen Zeugen, welche ihn rekonstruiren sollen,  
erübrigt. Es wird hierdurch auch der Prozeß in einem Tage  
beendet werden. Nach geschlossener Beweisaufnahme schloß  
der Staatsanwalt in podender Rede die ganze Schrecklichkeit  
des Verbrechens und führte aus, daß der Angeklagte unbedingt  
des versuchten Raubmordes sich schuldig und eine mildere  
Beurtheilung vermerkt habe. Der Vertheidiger hatte natür-  
gemäß eine schwere Aufgabe, suchte aber geltend zu machen,  
daß der Angeklagte den Knaben nicht habe tödten, sondern nur  
betäuben wollen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten  
schuldig des versuchten Raubmordes und der versuchten Tödtung unter  
Ausschluß mildernder Umstände. Der Staatsanwalt beantragte  
zehn Jahre Zuchthaus, das Erkenntnis lautete auf zwölf Jahre  
Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

### Sociales und Arbeiterbewegung.

Der Bericht der k. k. österreichischen Gewerbe-  
inspektoren für das Jahr 1884, den wir bereits früher kurz  
besprochen, enthält eine reiche Fülle gefassten Stoffes aus der  
Arbeitsstatistik. Einer der industriellsten Aufschichtgebiete, der  
Länze (nordböhmische), welcher die Bezirkshauptmannschaften  
Reichenberg, Leitmeritz, Teplitz, Rumburg, Gablons, Eger  
und u. s. w. umfaßt, und durch seine höchstentwickelte Textil-  
industrie sich auszeichnet, bot dem Gewerbeinspektor Gelegenheit,  
die tägliche effektive Arbeitszeit und die Durch-  
schnittslöhne festzustellen. Es betrug (wir beschränken  
uns auf die Textilindustrie) der Arbeitstag in  
Webereien . . . 10 1/2, 11 und 12 Stunden  
Färbereien . . . 11 und 12 Stunden  
Webereien . . . 11 „ 12 „  
Wälen . . . 12 Stunden.  
Folgende Durchschnittslöhne pro Arbeitstag ergaben  
sich in:

Abfallspinnereien:	
Bei Reinigung der Mischung . . .	—70 bis —90 Gulden.
Bei Krempeln . . .	—80 „ —70 „
Die Spinner . . .	—80 „ 1 „
„ Andreiber . . .	—40 „ —50 „
„ Weiter . . .	—50 „ —70 „
„ Buyer . . .	1 „ 1,40 „
In Baumwollspinnereien:	
Die Mischung . . .	—50 bis —60 Gulden.
Reinigung . . .	—70 „ —80 „
Bei Krempeln . . .	—52 „ —60 „
Auffsticker . . .	—40 „ —50 „
Garnspindel (i. Afford) . . .	—87 „ 1 „
Die Spinner . . .	—70 „ 1,10 „
„ Andreiber . . .	—50 „ —60 „
„ Weiter (i. Afford) . . .	—60 „ —70 „
„ Buyer . . .	—70 „ —90 „
In Schafwollspinnereien:	
Woller . . .	—80 bis 1,10 Gulden.
Bei Krempeln . . .	—60 „ —80 „
Spinner (in Afford) . . .	—80 „ 1,20 „
Andreiber . . .	—45 „ —55 „
In Wälen:	
Wäler . . .	—70 bis —80 Gulden.
Wäler . . .	1 „ 1,30 „
Räuber . . .	—80 „ 1,20 „
Scherer . . .	—55 „ —75 „
In einer Baumwollweberei:	
In Afford	
Weberei . . .	—80 bis —70 Gulden.
Spuler . . .	—25 „ —50 „
Scherer . . .	—50 „ —60 „
Schlichterei . . .	—70 „ 1 „
Andreiber . . .	—45 „ —60 „
Wäler . . .	—30 „ —45 „
Weiter . . .	—40 „ —60 „
In Wälen:	
Tagelohn von . . .	—80 bis 1,20 Gulden.
In Flachspinnereien:	
Weberei (im Afford) . . .	—80 bis 1,20 Gulden.
Spizer . . .	—50 „ —65 „
Vorspinner . . .	—43 „ —60 „
Feinspinner (i. Afford) . . .	—50 „ —70 „
Gasplettinnen . . .	—70 „ —80 „
In Hanfspinnereien:	
Handweberei (i. Afford) . . .	1,20 bis 1,80 Gulden.
Vorbereitungsarbeiter (im Afford) . . .	—75 „ —85 „
Spinnerlohn (i. Afford) . . .	—60 „ —90 „
Raderer . . .	—70 „ —80 „
Vorspinner . . .	—55 „ —60 „
In Jutespinnereien:	
Schlichterei (i. Afford) . . .	1 „ bis 1,20 Gulden.
Raderer . . .	—50 „ —70 „
Vorspinner . . .	—50 „ —65 „
Feinspinner . . .	—70 „ —85 „
Ausbilse . . .	—40 „ —50 „
Gasplett . . .	—75 „ —
Ausbilse . . .	—40 „ —45 „
In Webereien: —60 bis 1,20 Gulden, je nach Af- ford und, ob der Weber 1, 2 oder 3 Stühle braust.	
In Afford	
Schlichterei . . .	—70 bis 1,10 Gulden.
Reiter . . .	—50 „ —70 „
Spuler . . .	—50 „ —70 „
Andreiber . . .	—35 „ —50 „

\*) 1 Gulden = 2 Mark.



## Lokales.

In den Zugängen zu den Bahnhöfen der königlichen und unter königlicher Direction stehenden Eisenbahnen sind jetzt folgende Anordnungen erlassen: „Das Mitbringen von Handen in den Wartesälen und Restaurationen von Personen der Bahnhöfe ist nur dann gestattet, wenn für dieselben Fahrbillets gelöst sind. Die Hunde müssen aber stets an der Leine geführt werden. Hundstrolche dieser Art sind nach den Bestimmungen des § 33 und 62 des Bahnpolizeireglements bestraft.“

Von verschiedenen Seiten geht der „Nat.-Bl.“ von Berlin, deren Söhne namentlich die unteren Klassen des Wilhelms-Gymnasiums besuchen, die Bitte zu, öffentlich auf die Gesundheitsgefährdung der Kinder in diesen Anlagen hinzuwirken. Die Schüler der Terzias haben beispielsweise am Montag, der mit seiner tropischen Hitze kaum merklich war, acht Unterrichtsstunden gehabt, von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr Mittags, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Sie haben also auch in der heißesten Mittagsstunde den Weg von und zu der Schule zurücklegen und nachher die vollen Umfänge ertheilten Aufgaben machen müssen. Die Eltern beschreiben diesen Weg des Appells, weil, wie sie sagen, gerade im Wilhelms-Gymnasium mit seiner noch immer nicht genügender Ventilation am vorzüglichsten vorhanden ist, auf die Leistungsfähigkeit der Kinder Rücksicht zu nehmen. Für die Gemeindegemeinschaften, die doch auch nicht geschlossen wurden, ist es, soviel wir wissen, bisher noch kein Mensch eingelegt. Wahrscheinlich ist es dort nicht allzu warm, aber die Gemeindegemeinschaften können mehr verlangen als die Herren Gymnasialisten.

Die kleine Gasse in Berlin kann sich jetzt in Bezug auf Sauberkeit vor Jedermann sehen lassen. Da ist z. B. die alte Kappengasse, das angelegentlichste Hauptquartier der Fischhändler, in der Laden bei Laden die Aufmunterung aller Hände und Läden betrieben wird und in der friedlich der umbrangirte Lackier des Eleganz neben dem Wasserstiesel des Kleinfleisches hängt. Seit einer Reihe von Jahren hat sie nämlich ihren alten Namen verloren, der einen Berliner Stadtkammer Reich verweigerte, und ist in die Parochialstraße umgekommen. Aber gleichzeitig hat sie auch ein neues, sauberes Kleid angezogen. Die Luft in der engen Gasse ist so gut, als sie bei den tausenden alter Stiege sein kann. Blumen an den Fenstern imitieren Gärten, und selbst ein armer Fink muß ein bisschen Waldespoesie hierher zaubern. Ueber die enge Gasse hinüber aber plaudert der Nachbar mit dem Nachbar, denn hier, so nahe zusammengedrückt, ist man sich nicht einander fremd, wie sonst in Berlin.

Der Gewerks-Krankenkassen-Verein zählt jetzt in seinen 64 vereinigten Ortskrankenkassen nach der Aufnahme vom 15. Mai 1885 175 256 versicherungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Rechnungen für Arzneien, deren Zahlung der Gewerks-Krankenkassen-Verein vertritt, betragen für das erste Quartal d. J. 100 000 M.

Der Unfall auf der Oberspreewald und die zahlreichen Unglücksfälle auf den Berliner Gewässern lassen es dringend gerathen erscheinen, daß die Behörden dem Wasserwacht wieder eine strengere Aufmerksamkeit widmen. Den Personalfahrzeugen gegenüber wird kaum eingeschritten werden können, dagegen ist es nöthig, auf den öffentlichen Konzeptions-Verordnungen für strenge Beachtung derjenigen Ordnungen zu sorgen, die zur Vermeidung von Unfällen nöthig sind. Besonders der Verkehr auf der Havel läßt hierin viel zu wünschen übrig. Die Ueberfahrt von Schildhorn nach Gatow hat, wie häufig bewegtem Wasser schon bedenkliche Schwierigkeiten, aber so ein Kahn mit 18 bis 20 Personen besetzt, so ist ein einzelner im Stande, durch leichtsinniges oder frivoles Verhalten die sammtlichen Insassen zu gefährden, und nicht selten so ein übermüthiger Patron weder durch Bitten noch durch energische Vorstellungen der Verwaltungsbefehle festgesetzt, daß jeder Insasse sich den Anordnungen des Kahnführers zu fügen hat, und Vermeidung einer Geldbuße, so wäre damit eine Handhabe gegeben, solche übermüthigen Leute dem Gewandarmen zur Verfügung nach dem nächsten Amtsbureau zu übergeben. Heute ist der Gewandarm nachfolgend dabei, wenn solche Leute die öffentlichen Wasserstraßen ebenso wie den erfahrenen Kahnführer offen verhöhnen.

In der großen Stadt Berlin soll es nur einen einzigen Transportwagen für Verunglückte geben. Wenigstens wurde dies behauptet angeführt der Thatsache, daß am Dienstag dem Hofe des Grundstückes Blücherplatz 1 die Leiche eines Verunglückten von 5 bis 11 Uhr Abends lag, ehe sie abgeholt

## Der Feldprediger.

Styge von Alphonse Daudet.

Als der Vater seine Messe beendet hatte, führte man die Gefangenen vor. Es war in einer wilden Felsenklüfte der Gebirge von Krikuleguzi. Ein herabgefügter Felsblock, den ein mächtiger Feigenbaum mit seinem ausstehenden Wurzelwerk umschloß, hatte als Altar gedient, und aus Mangel einer andern Altarbede war er mit einer übergefranzten Fahne der karlistischen Armee bedeckt worden. Zwei halb zerbrochene Altarvasen bezeugte man als Weihwasserkrügel, und wenn der Sakristan Miguel, der den Messeleser bediente, sich erhob, um das Evangelienbuch von einer Seite zur andern zu tragen, so hörte man in seiner Tasche die Patronen Kirren und klappern. In diesem Augenblicke hatten sich die Soldaten des Prätorienten Karlos rings im Kreise gruppiert, die Flinten hing ihnen am Bandel um die Schulter und das eine Knie ruhte auf dem am Boden liegenden weißen Barett. Die Sonne, die über der Person von Navarra, sandte ihre glühenden, versengenden Strahlen in die Felsenklüfte hinab, in der sich nichts regte, in der kein Laut erkündete, als daß hin und wieder der Lärm einer grauen Amsel in die Psalmodien des Priesters erscholl.

Er bot einen eigenthümlichen Anblick, dieser Militärprediger, der inmitten der Kriegerhaaren seinen Dienst versah. Wie sein Doppelwesen als Priester doch auch schon in seinen Gesichtszügen zum Ausdruck kam! Wie diesem paarte sich hier die Verückung mit der Strenge und Härte, das Gesicht war bronzefarben, wie das eines Soldaten, der im Felde steht. Wie leuchteten die kleinen hellen Augen, wie hoben sich zu beiden Seiten der mächtigen Stirn die Aehren so stark ab, als sollten die Gedanken wie mit Fesseln in diesem Kopfe gehalten werden, als unheimliches Eigenthum dessen, der sie gedacht! So oft sich der Priester zu seiner Gemeinde umwandte, um mit aus-

wurde. An der Belle-Alliance-Brücke war sie aus dem Kanal geholt worden; aus den leichten Schuhen, mit denen sie bekleidet war, schloß das Publikum, daß es die eines Kleiners sei. Schnell verbreitete sich das Gerücht, sie kamme von dem Unglück bei Tabber's Waldschützen, die Raupen steigerte sich dadurch, und die Schulleute hatten ihre liebe Noth, die Menge fern zu halten.

a. Ein ungetreuer Kommiss. In einem hiesigen namhaften Konfektionsgeschäft für Damenmäntel hat der daselbst beschäftigte Kommiss K. seit der Mitte des Monats Januar cr. aus den unerschlossenen, ihm stets zugänglichen Geschäftsräumen fortgesetzt Damenmäntel entwendet, diese bei verschiedenen Handweibern versteckt und den Erlös in seinem Nutzen verwendet. Vor einigen Tagen wurden seine Diebstähle entdeckt, und bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden 34 Handweiber über Damenmäntel gefunden, auf die er 303 M. erhalten hat. Die gehoblenen und verpfändeten Stoffe haben aber einen weit höheren Werth. K. ist gestern zur Untersuchungshaft gebracht worden.

Belle-Alliance-Theater. In Folge zahlreich ergangener Gesuche an die Direktion, namentlich von Augenblicklich hier in Berlin weilenden Fremden, einige Aufführungen des prächtigen Schwankes „Der Raub der Sabinen“ zu veranstalten, hat sich Herr Emil Thomas bereit erklärt, einige Male die von ihm leitete Partie des Direktor Stiefe zu spielen und findet nunmehr morgen die 127. Aufführung des Schwankes statt.

Verunglückter Arbeiter. In der königl. Charité verstarb gestern Morgen der Tischler Anton Bath aus der Fritzenwaldstraße 21, welcher bei der Hamburg-Berliner Jalouffabrik angeheiratet war. Derselbe wohnte in der Lennestraße 4, 2. Etage, an einem Fenster Jalouffabrik anbringen, als er plötzlich das Gleichgewicht verlor und auf die Straße herabfiel.

Polizei-Bericht. Am 9. d. M. Vormittags gerieth in der Schloßerei von Schüller, Köpenickerstr. 192, der Schloffer Lutz beim Durchbohren eines Metallstückes mit der rechten Hand zwischen die Kammer der Bohrmaschine und erlitt dadurch eine Verquetschung der Finger. Er mußte nach Anlegung eines Rothverbandes mittels Droschke nach Behanien gebracht werden. — An demselben Tage Nachmittags verlor ein Mann vor dem Hause Treßowstraße 17 sich mittels Karbolölurte zu vergiften. Nachdem ihm Gegenmittel verabreicht worden waren, wurde er nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — In derselben Zeit fiel ein Tischler beim Anbringen einer Jalouffe an dem Hause Lennestraße 4 von dem im hohen Gedränge belegenem Balkon auf den darunter befindlichen Gartenjaun und erlitt hierbei so bedeutende innere Verletzungen, daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Am 9. d. M. Abends wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Andreasstraße erhängt aufgefunden. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause gebracht.

## Gerichts-Zeitung.

Prozess Stöcker wider die „Freie Zeitung“. (Fortsetzung.) Rechtsanwalt Sachs erklärte, daß er bezüglich der Aussage des Zeugen Dr. Morgenstern, der zur Stelle sei, an den Hofprediger Stöcker noch einige Fragen zu richten beabsichtige, worauf Staatsanwalt Weichert bemerkte, daß diese Fragen den Antritt einer persönlichen Reiberei zu haben scheinen. Da er dieselben seinem Wunsche gemäß sonach nicht vermeiden könne, lege er einen Brief des Morgenstern an den Hofprediger Stöcker vor, aus dem sich ergebe, daß die Auf-fassung Stöcker's, und nicht die des Morgenstern, die richtige sei. Zeuge Stöcker, vortretend: Ich habe Herrn Dr. Morgenstern ersucht, seine exorbitanten Äußerungen über die Reichswürdigen des Judenthums zu unterlassen. Wie er darüber urtheilt, wird der vorgelegte Brief zeigen. Dr. Morgenstern hat stets behauptet, daß der Jude den talmudischen Eid nicht falsch leisten würde, dagegen mache er sich kein Gewissen daraus, den gesetzlichen Eid falsch abzulegen. In seinem Briefe hat mir Dr. M. zum Vorwurf gemacht, daß ich viel zu gutmüthig gegen die Juden aufträte. Eine Frau aus dem Hause, in dem Morgenstern wohnt, hat zweimal an mich geschrieben, ich möchte mich für denselben verwenden, da er sich sonst das Leben nehme. Nur deshalb habe ich seinen irrelevanten Brief in so freundlicher Weise beantwortet. Das gebot schon die einfache Christenpflicht. Dr. Neopolsch hat mir übrigens gesagt, daß er den Morgenstern bei dessen Besuch zunächst ganz freundlich behandelt habe und erst kurz geworden sei, als Morgenstern in exzentrischer Weise aufgetreten ist. — Präsi. Lüty: Auch auf mich hat der Zeuge

Morgenstern den Eindruck eines äußerst exzentrischen und erregten Menschen gemacht, der nur mit Noth bei seiner Berührung aus seiner Erregung herauszubringen gewesen sei. Dies auszusprechen, erachte ich für meine Pflicht als Vorsitzender. Auf Verlangen des Gerichts wurde darauf der mehrerwähnte Brief des Morgenstern an Stöcker vom 4. März cr. vorgelesen. In demselben dankt der Schreiber zunächst für die Sendung der 20 M., die er zwar annehme, aber zurückverlangen werde. Demnach nahm er Bezug auf eine Arbeit von sich, in welcher er dem „Berliner Tageblatt“, dem elenden Judenblatt, dem Erzfeind des Christenthums, mit schneidender Schärfe heimgelacht habe. Im weiteren Verlaufe des Briefes kommen noch die Ausdrücke vor: „nichtswürdige jüdische Waise“, „das jüdische Gefindel werde sich selbst das Genick brechen.“ Nachdem Morgenstern Herrn Stöcker ermuntert, weniger rüchrisch gegen das „Judenblatt“ vorzugehen, verwickelte er ihm seine Leute und seines Verstandes, den erhabenen Lehrern Jesu Christi Verbreitung zu verhindern und den Talmud zu stützen. — Präsi. zum Hugen Morgenstern: Dieser Brief steht in gewissem Sinne mit Ihren gestrigen Auslassungen in Widerspruch. Was hatten Sie für eine Veranlassung denselben zu schreiben? Beschah dies vor oder nach der Affäre mit Dr. Neopolsch? — Zeuge: Nach derselben. Dr. Morgenstern machte nunmehr Miene, auf das Jahr 1878 zurückzugehen, weshalb ihn der Präsi unterbrach und ihm die Frage vorlegte, ob es nach seiner Erklärung, daß er jegliches Geheiß von Stöcker abgelehnt habe, nicht richtiger gewesen wäre, die ihm gesandten 20 M. zurückzuschicken. — Zeuge: Nachdem er einmal das Geld erhalten, das er sehr notwendig gebraucht, mußte er sich mit der Erklärung zufrieden geben, dasselbe nur als Darlehen behalten zu wollen. Auch habe er aus der Sendung das Interesse Stöcker's für ihn und seine Thätigkeit entnommen, weshalb er demselben seine Arbeit zur Kennzeichnung des „Berliner Tageblatt“ eingesandt habe. — Da der Verteidiger darauf verzichtete, weitere Fragen an diesen Zeugen zu richten, wurde derselbe entlassen. — Prediger Witte hielt sich noch zu der Erklärung verpflichtet, daß er sich selbst trotz seiner Verantwortung der Ernennung des Wohlheim zum Geh. Kommerzienrath für berechtigt erachtet habe, als konservativer Kandidat aufzutreten. Der Zeuge legte zur Bekräftigung seiner gestrigen Aussage ein Schreiben Stöcker's an ihn vor, in dem es etwa heißt: „Wenn Sie die Kandidatur Hoppe gegen mich ausüben, dann werde ich Sie fallen lassen.“ Eine Verichtigung Grüneberg's bezüglich seiner Aussage über Wichmann ist ohne Interesse. — Präsi. an den Zeugen Stöcker: Von der Verteidigung ist behauptet, daß Sie dem Grüneberg beim Eintritt in Ihre Partei das Buch des Pastors Todt zum Studium anempfohlen haben. Der Titel lautet: „Der soziale Radikalismus und die christliche Gesellschaft.“ In diesem Buch sollen nach der Behauptung des Verteidigers Tendenzen zum Ausdruck gebracht sein, die mit den Lehren im Widerspruch stehen? Lassen Sie sich hierüber aus. — Stöcker: Es ist richtig, daß ich das Todt'sche Buch dem Grüneberg gegeben und empfohlen habe. Dasselbe ist bei seinem Erscheinen in der gesammten christlich-ethologischen Presse sehr beifällig aufgenommen und den Geistlichen empfohlen worden. Der darin geäußerte Republikanismus ist einer der Fortwärtler, von denen der Verfasser befangen ist. Aus dem Todt'schen Buche geht aber hervor, daß die republikanische Staatsform, die nur in abstrakter Weise als dem Christenthum entsprechend hingestellt worden ist, für uns Deutsche als nicht am Plage erachtet sei. Prediger Todt sei übrigens ein königsfreuer Mann, was auch von der Regierung anerkannt sei, da sie ihn sonst wohl schwerlich zum Superintendenten befördert haben würde. Bezüglich des mehrfachen beregten Bildes der Eifer Solomyski, welches bei dem Antifemienkongress in Dresden vortrug, legt Rechtsanwalt Sachs dem Zeugen Stöcker einen Bericht des „Reichsboten“ über eine von ihm gehaltene Rede vor, in welcher er sich dahin ausgelassen, daß die liberale Presse niederträchtiger Weise aus der Eifer Solomyski eine prostituirte Dirne gemacht habe. Nach Behauptung der Verteidigung ist diese Darstellung des Hofpredigers Stöcker falsch und willkürlich. Die liberale Presse habe damals nur behauptet, daß das betreffende Bild gar nicht das Bild der Eifer, sondern das Bild einer prostituirten Dirne gewesen ist. Hofprediger Stöcker erklärt, daß er unmöglich jetzt noch feststellen könne, was er vor 3 Jahren gesagt habe. Im Uebrigen müsse er es für eine infame Verdächtigung erachten, daß ein anderes Bild untergeschoben worden sei, denn seine ungarischen Freunde seien ernste Männer gewesen, welche nicht mit einem solchen Bilde in der Welt umherreifen. — Rechtsanwalt Sachs stellt nun noch eine große Reihe von

Der Feldprediger blickte sie einen Augenblick an und ein triumphirendes Lächeln spielte um seinen Mund. Es machte ihm Vergnügen, die republikanischen Soldaten in so jammervollem, ermatteten, zerlumptem Zustande zu sehen, während die Karlisten, deren Reihen sich aus den navarresischen und baskischen Bergwäldern rekrutierten, stätliche, gut ausgerüstete Gestalten waren.

„Viva Dios, Kinder!“ begann er in einem Anflug von guter Laune. Die Republik ernährt ihre Verteidiger offenbar höchst kümmerlich. Ihr seht so mager aus, wie die Wölfe in den Pyrenäen, die, sobald die Berge mit Schnee bedeckt sind, ins Thal kommen, weil sie der Fleischgeruch und das Licht in den Häusern anlockt. Wer der guten Sache seine Dienste weicht, sieht allerdings anders aus. Wie war's Kinder — wollt ihr einen Versuch machen? Werft diese verdammten Helme fort und nehmt dafür das weiße Barett. So wahr, als heute das heilige Osterfest ist, verspreche ich euch, daß ich denjenigen, welche jetzt rufen: „Es lebe der König!“ das Leben schenke, und daß ich sie unter unsere Truppen aufnehmen will; sie sollen es so gut haben wie unsere Soldaten.“

Bevor der gute Vater noch geendet hatte, warfen alle ihre Helme auf die Erde, und die lauten Rufe „Es lebe der König! Es lebe der Feldprediger!“ hallten von den Felsenwänden wieder. Die armen Teufel! Sie hatten solche Furcht vor dem Tode, und all' die guten Sachen, die da im Schutz der Felsen drüben und lochten und von denen der Duft zu ihnen drang, waren gar zu verführerisch nach all dem erlittenen Mangel. Selten mag dem Prätorienten Karlos ein Hoch so aus tiefstem Herzen gebragt worden sein, wie es seitens dieser Leute geschah.

„Man gebe ihnen schnell etwas zu essen,“ befahl der Priester lächelnd. „Wenn die Wölfe so laut heulen, haben sie scharfe Zähne.“

Die Gefangenen entfernten sich mit ihren neuen Waffenbrüdern. Nur einer von ihnen, der jüngste blieb



Beweisanträgen und bittet um die Verlesung zahlreicher Stellen aus Reichstagsreden, Zeitungsbearbeitungen, aus den gesammelten Reden des Hofpredigers Stöcker sc. c. Aus den angezogenen Stellen soll hervorgehen, daß Hofprediger Stöcker in vielen Fällen die Unwahrheit gesagt habe. Der Verteidiger beantragt u. A. die Verlesung einzelner Stellen aus dem Buch des Barons Lodi, welches Hofprediger Stöcker seiner Zeit dem Grünberg als erstes Buch zum Studium in die Hand gegeben hat. Aus der Verlesung soll hervorgehen, daß dies Buch durchaus radikal sei und unter Anderem die republikanische Staatsform nicht für verwerflich erkläre. Ferner wird die Verlesung der amtlichen stenographischen Berichte der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. November 1880 verlangt. In dieser Sitzung soll Stöcker auf die an ihn gerichtete Frage, ob er die Antisemiten-Petition unterschrieben, mit einem klaren und deutlichen „Nein“ geantwortet haben, während er später überführt wurde, diese Unterschrift doch gegeben zu haben. Als einige christliche Männer später gegen diese Petition eine Erklärung erließen, habe der Zeuge Stöcker im Parlament erklärt, daß ein großer Theil dieser Männer, die er durch Nennung der Namen nicht kompromittiren wolle, den Tanz um's goldene Kalb mitgemacht haben und Gräuler gewesen seien. Man habe ihn vielfach gedrängt, die Namen zu nennen und schließlich habe er sich mit der Bemerkung aus der Affaire gezogen, daß er gar nicht an das Gräulertum im bösen Sinne gedacht habe. Herr Stöcker habe ferner, um das Eindringen des Judenthums in die christliche Schule zu illusiviren, ganz willkürlich und wider die Wahrheit behauptet, daß Dr. Horowitz ein Jude sei und ein Referat über ungetauftige Schulkinder in Berlin erstattet habe. Um zu beweisen, daß jüdische Literatur das Christenthum schroff ablehne, habe Herr Stöcker eine Ausföhrung des Prof. Casel zitiert, die dieser nie gethan. Herr Stöcker habe ferner wider alle Wahrheit Herrn Schäiden zu einem Juden gemacht und später die Unwahrheit durch die andere Unwahrheit ersetzt, daß Schäiden gekauft sei. — Um den Patriotismus der Juden zu verunglimpfen, habe Stöcker behauptet, der Präsident Cremieux sei nach seinem Tode in den Berliner Synagogen gefeiert worden, obwohl er das Volk unterschrieben, durch welches im Jahre 1870 die deutschen Mitbürger aus Frankreich vertrieben wurden. Die Ausweisungen datirten aber vom 12. August, während Cremieux erst am 4. September aus Ruder kam. — Sodann habe Stöcker einmal ein Bittat des Israeliten Dr. Brandes zitiert. Letzterer sei aber kein Jude, das Bittat sei falsch wiedergegeben und: läßt gar nicht von Brandes her. Daraus reihen sich andere ähnliche Beweisanträge und der Antrag, zur Charakterisirung des Tons, in welchem der Zeuge Stöcker gegen die Presse zu Felde zog, einige Stellen aus den Reden desselben zu verlesen. Staatsanwalt Weichert widerspricht den meisten der gestellten Beweisanträge, namentlich den Beweisen über das, was Herr Stöcker im Parlament gethan oder gelassen haben soll. Wie sieht es denn mit der Unverletzlichkeit der Landesboten, wenn das, was ein Abgeordneter im Parlament sagte, fiktiv und hinterher als Beweismaterial benützt wird. Er sei der Ansicht, daß Neuschreibungen aus parlamentarischen Sitzungen nicht in solcher Weise benützt werden sollten. Die Stenogramme halte er nicht für verlässbare Urkunden, denn wir haben ein mündliches Verfahren. Die stenographischen Berichte seien äußerst unzuverlässig, das beweisen zahlreiche Erfahrungen auf diesem Gebiete. Ebenso widerspreche er der Verlesung einzelner Sätze aus dem Lodi'schen Buch, dagegen halte er zur Prüfung der Frage nach der Anwendbarkeit des § 193 es für berechtigt, daß einzelne Neuschreibungen des Hofpredigers Stöcker gegen die Presse und gegen die Partei der Gegner festgestellt werden. — R. A. Sachs bestreitet, daß diese Bewertung des Staatsanwalts zutrefte und erläutert das Wesen und die Bedeutung der stenographischen Berichte. — Präsi.: Ich wundere mich nur, daß und diese Art der Beweisauführung überhaupt zugemuthet wird. — R. A. Rundel: Da sich der Herr Vorsitzende darüber wunderte, so schicke ich mich dem Antrage meines Kollegen auf Verlesung der stenographischen Berichte ausdrücklich an. — Präsi.: Ich bemerke, daß mich der Verteidiger mißverstanden hat. Ich wunderte mich nur über die Art, wie uns hier persönliche Ansichten und Gegenansichten vorgetragen werden. — Rechts-Anwalt Rundel: Was die stenographischen Berichte betrifft, so werden sich die Stenographen wohl etwas wundern über die Würdigung ihrer Leistungen durch den Staatsanwalt. Nach meiner Meinung sind die amtlichen stenographischen Berichte volle Urkunden, welche Beweiskraft haben und in diesem Falle um so mehr, als der Abg. Stöcker jedesmal seine Reden korrigirt — und zwar wahrscheinlich nicht zu seinem Nachtheil. Ich freue mich im Uebrigen über die tiefenhobe Meinung, welche der Staatsanwalt von der Unverletzlichkeit der Abgeordneten hat, ich behaupte aber, daß wir Thatsachen, die im Reichstage vorgekommen sind, zum Beweis anführen können. Wenn bewiesen werden soll, daß Herr Stöcker geflissentlich und bewußt die Unwahrheit sagt, so muß auf solche Vorgänge im Reichstage rekurrirt werden. Nachdem noch Rechtsanwalt Rundel den Antrag des Mitverteidigers dahin ergänzt, daß er die Verlesung des ganzen Lodi'schen Buches beantragt, zieht sich der Gerichtshof zur Prüfung der Beweisanträge zurück. Der Gerichtshof lehnt alle Beweisanträge, soweit sie Verlesungen betreffen, ab, da er der Ansicht ist, daß Alles, was aus diesen Schriftstücken über Vorgänge im Parlament hervorgehen soll, durch persönliche Vernehmung des Hofpredigers

Stöcker eruiert werden könne. Eine Verlesung der stenographischen Berichte hält der Gerichtshof für unstatthaft, da dieselben nicht den Charakter von Urkunden haben. — Rechtsanwalt Sachs: Dann beantrage ich die Vorladung der Abgg. Richter, Richter, Stroffer und Vizepräsident v. Benda, welche über die Vorgänge im Parlament Zeugniß ablegen sollen. — Rechtsanwalt Rundel: Ich habe, nachdem unsere Anträge aus formellen Gründen abgelehnt worden sind, dazu gerathen, diesen Weg zu wählen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Verhandlung vertagt werden müsse. Es handle sich hier um den Beweis, daß der Herr Hofprediger sich geflissentlich gegen die Wahrheit wende, da dann sich die Vertheidigung doch nicht damit begnügen, daß als einziger lebendiger Zeuge nur derselbe Mann vernommen wird, dem eben Unwahrhaftigkeit vorgeworfen wird. — Der Gerichtshof beschließt, zunächst Herrn Hofprediger Stöcker zu vernehmen. Derselbe läßt sich im Allgemeinen dahin aus: Was die Unterschrift unter die Antisemitenpetition betrifft, so habe er den Dergang schon oft öffentlich richtig gestellt. Er habe i. B. auf Rath des Dr. Foerster seine Unterschrift zurückgezogen und in der Form, in welcher die Antisemitenpetition in 20 000 Exemplaren verbreitet und in welcher sie überhaupt bekannt geworden ist, sei seine Unterschrift nicht zu finden. Er habe nur die Unvorsichtigkeit begangen, diejenigen Exemplare, welche an die Superintendenten geschickt wurden, zu unterschreiben und er glaube, daß er mit Fug und Recht die Erklärung abgegeben, daß er die Petition, wie sie überhaupt nur bekannt geworden ist, nicht unterschrieben habe. Es sei also ganz unangebracht, ihm den Vorwurf einer bewussten Unwahrheit zu machen. Dies habe selbst sein Verleumder Franz Wehring, der allen Schmutz anführt, um ihn gegen ihn zu schleudern, in seinem gemeinsamen Pamphlet anerkannt, indem er zugab, daß er (Zeuge) doch nicht so dumm sein werde, etwas abzuleugnen, was auf 20 000 Exemplaren zu finden sei. Auch in Bezug auf die übrigen Punkte könne es sich höchstens um Irrthümer, nicht aber um bewusste Unwahrheiten handeln. Er habe diesen Irrthum bezüglich des Dr. Horowitz und Schäiden zurückgenommen. Was Herrn Dr. Brandes betrifft, so glaube er auch jetzt noch, daß derselbe jüdischer Herkunft sei. Derselbe bezeichne sich als „Altheist“, dies sei aber doch nichts beweisend, dann es gebe sehr viele jüdische Altheisten — theoretische und praktische. — Was die Affaire mit Prof. Casel betrifft, so müsse er sagen, daß die Unwahrhaftigkeit nur auf Seiten des Letzteren ist. Er habe einmal auf einer Pastoral-Konferenz erzählt, daß ein Stadtmissonnar einmal das „Tageblatt“ in einer Familie durch den „Reichsboten“ ersetzt habe. Im Uebrigen sei es saltosant in der Stadtmissonnar, daß man sich nicht mit der Tagespolitik beschäftige und kein Stadtmissonnar habe jemals einen Auftrag erhalten, den Reichsboten gewissermaßen offiziell zu verbreiten. Wenn nun Herr Wehring in seinen „Blauen Blättern“ auf diese Mittelung hin die Frage aufwarf, ob es wahr oder nicht wahr sei, daß ein Stadtmissonnar den Reichsboten kopirt habe, so sei dies doch eine leichtfertige Verwechslung einer zufällig bekannt gewordenen Thatsache mit einem angeblich einem Stadtmissonnar ertheilten Auftrag. Was endlich die sogenannte Notabilen-Erklärung betrifft, so habe er in dieser Beziehung ganz korrekt gehandelt. Er habe i. B. erklärt, daß von den Unterzeichnern der Erklärung 1/4 den Tanz um das goldene Kalb mitgemacht hat. Es entstand damals ein großes Aufsehen im Abgeordnetenhause, er erklärte sich zur Vorlage der Listen an Jeden, der sie sehen wollte, bereit, er habe sich nach Schluß der Sitzung noch zehn Minuten im Abgeordnetenhause aufgehalten, es habe aber Keiner die Liste von ihm verlangt. Ich habe die Liste später auf den Tisch des Hauses niedergelegt. In dieser Liste aber waren gutartige und bössartige Gräuler mehr als zum vierten Theil. — Rechtsanw. Sachs: Der Zeuge hat damals bei Niederlegung der Liste auf den Tisch des Hauses erklärt, daß er bössartige Gräuler nicht gemeint habe. Jetzt sagt er, daß gutartige und bössartige Gräuler in der Liste waren, er hält also einen Theil der betr. Herren für bössartige Gräuler. Ich meinerseits habe zu beweisen, daß diese Behauptung eine absolute Unwahrheit ist. — Präsi.: Zunächst ist es eine subjektive Auffassung, was ein bössartiger oder ein gutartiger Gräuler ist. — Zeuge Stöcker: Ich glaube auch nicht, daß ich damals erklärt hatte, daß ich nicht an Gräuler im schlimmen Sinne denke. — R. A. Sachs: Sie haben damals gesagt, daß Sie nicht schlimme Gräuler meinen. — Zeuge Stöcker: Das ist doch etwas anderes, Herr Verteidiger, begreifen Sie das doch nur! — R. A. Sachs: Ich beantrage nunmehr, Herrn Hofprediger Stöcker die in der „Nordd. Allgem. Zig.“ abgedruckte Liste vorzulegen, ihn zu fragen, ob er dieselbe anerkennt und ihn zu fragen, welchen der betreffenden Herren er unter die bössartigen Gräuler rechne. — Vors.: Ich glaube nicht, daß der Gerichtshof diesen Antrag der Vertheidigung erfüllen kann. — Staatsanwalt: Ich glaube, die Vertheidigung hat diesen Antrag nur aus einer gewissen Verlegenheit heraus gestellt. Von Interesse kann für den Gerichtshof nur die Frage sein, ob der Zeuge die betreffenden Namen anerkennt, nicht aber die Beantwortung der zweiten Frage, da es sich dabei doch immer nur um ein Urtheil handeln würde. — R. A. Rundel: Ich unterbreite den Antrag meines Kollegen noch aus folgender Erwägung heraus: Es kann doch nicht erlaubt sein, daß hier ein Zeuge, ohne daß er irgendwelche Beweise dafür beibringt, Jemand,

unbeweglich vor dem Vater stehen. Seine stolze und entschlossene Haltung stand in seltsamen Widerspruch zu seinen ästhetischen Zügen, ein kaum bemerkbarer Flaum bedeckte seine blaffen Wangen. Der Kopf, den er trug, war viel zu groß für ihn, er bildete auf dem Rücken und an den Armen mächtige Falten, er fiel über das seine Handgelenk und ließ durch seine Weite die ganze Gestalt noch jünger und zierlicher erscheinen. Wie Fiebergluth leuchtete es in seinen Augen — es waren die großen Augen des Arabers, deren Feuer an spanischer Flamme erlündet ist. Der Blick dieser flammenden Augen fiel dem Feldprediger auf. „Was willst Du noch?“ fragte er. „Nichts. Ich erwarte nur, daß du über mein Schicksal entscheidest.“ „Dein Schicksal ist das deiner Gefährten. Ich habe niemand ausgenommen, sondern euch alle begnadigt.“ „Die andern sind Feiglinge und Verräther. Ich allein habe in ihren Ruf nicht eingestimmt.“ Der Priester erbeute und sah jenen scharf an. „Wie heißt du?“ — „Tonio Vidal.“ — „Woher bist du?“ — „Aus Baycerda.“ — „Wie alt?“ — „Siebzehn Jahr.“ — „Hat denn die Republik keine Männer mehr, daß sie schon Knaben zu ihrer Vertheidigung anwirbt?“ — „Man hat mich nicht angeworben, Vater. Ich bin freiwillig mitgegangen.“ „Weißt du denn nicht, du Tollkopf, daß ich mehr als ein Mittel habe, um dich zu zwingen, „es lebe der König!“ zu rufen?“ „Ich verachte deine Mittel!“ rief der Knabe mit stolzer Handbewegung. „Du willst also lieber sterben?“ — „Hundertmal lieber.“ — „Gut denn — Du wirst sterben!“ Der Priester gab ein Zeichen und sofort stellte sich ein Peloton, zur Exekution bereit, dem Verurtheilten gegenüber auf,

der mit keiner Wimper zuckte. Angesichts dieser Todesverachtung, dieses Selbstermuthes konnte der Priester eine Regung des Mitleids doch nicht unterdrücken. „Hast du noch irgend etwas zu sagen? Willst du essen? Willst du trinken?“ „Nein!“ erwiderte der Jüngling. „Aber ich bin ein guter Katholik, und ich möchte nicht vor Gott hintreten, ohne zuvor gebichtet zu haben.“ Der Feldprediger hatte die Stola und das Chorhemd noch nicht abgelegt. „Knie nieder,“ sagte er und nahm dabei selbst auf einem Felsblock Platz. Die Soldaten traten ein wenig bei Seite und der Verurtheilte begann mit leiser Stimme: „Segne mich, mein Vater; ich bin ein Sünder gewesen.“ Während der Beichte kachte und knatterte es plötzlich von Gewehrfener. Immer heftiger wurde das Schießen — vom Hohlweg, der in die Schlucht führte, drang es herüber. „Zu den Waffen!“ schrien die Wachtposten. Der Priester sprang auf, ertheilte seine Befehle und kommandirte die Truppen nach verschiedenen Richtungen ab. Er selbst hatte eine kurze Plinte ergriffen, ohne sich auch nur Zeit zu nehmen, sein Ornat abzulegen. Plötzlich wandte er sich um und gewährte den Jüngling, der noch immer auf den Knien lag. „Was thust du hier noch?“ „Ich erwarte die Absolution.“ „Nichtig,“ erwiderte der Priester, „dich habe ich vergesen.“ Langsam erhob er seine Hand und legte sie dann segnend auf das junge Haupt, das sich vor ihm neigte. Dann blickte er suchend um sich — das zur Exekution bestimmte Peloton war in Folge des unerwarteten Angriffs nicht mehr zur Stelle. So trat der Priester denn einen Schritt zurück, erhob das Gewehr, legte auf sein Weichselband an und schoß es nieder, daß es lautlos zu Boden sank.

der bisher in gutem Rufe gestanden, mit dem Vorwurfe eines „bössartigen Gräulers“ bedacht, wenn ich auch ohne weiteres zugebe, daß Herr Stöcker andere Begriffe von „bössartigem“ hat als ich. Man uns nun der Nachweis gelingt, daß auch hier wieder Herr Stöcker ohne jede Berechtigung solche Beschuldigung ausstreut, so dürfte doch dies für die Strafabmessung von Bedeutung sein. — Staatsanwalt: Steht denn etwa der Angeklagte unter der Notabilen-Erklärung. — Rechtsanw. Rundel: Das hat er nicht, Herr Staatsanwalt, aber ich denke, solche Dinge dürften doch einigermaßen dazu beitragen, ein Urtheil über den sittlichen Werth des Beleidigten zu gestatten und die sittliche Höhe oder Tiefe des Beleidigten vliegt doch im Allgemeinen einflußreich auf das Strafmaß zu sein. — Der Gerichtshof beschließt dem Hofprediger Stöcker nur die Frage vorzulegen, ob er die vorgelegte Liste anerkennt. Nachdem die bejaht ist, so langten die Namen der Liste zur Verlesung. — Rechtsanw. Sachs ersucht nun, dem Zeugen verschiedene kraße Schimpfwörter vorzulegen und von ihm die Auskunft darüber zu erlangen, ob er diese Schimpfwörter gegen die liberale Presse in Anwendung gebracht habe. — Herr Stöcker lehnt eine Beantwortung in dieser Weise ab, da es unumgänglich herausgeriffene Dinge zu beantworten genügt sei. Er gesteht zu, daß er gegen Auswüchse der Presse in bestimmter Weise zu Felde gezogen sei, keineswegs habe er aber die gesammte gegenwärtige Presse bedacht. — Rechtsanw. Sachs beantragt nunmehr, die Berichterstatter Gust. Meyer, Rumpsdorf, Lange und Friedländer, welche bereits in einem Erlaß gegen den Redakteur Arthur Veonjohn genannt sind, darüber zu vernehmen, daß Hofprediger Stöcker schätzungsweise Schimpfwörter in Massen gegen die liberale Presse geschleudert habe. — Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab, weil er aus dem Gange der Verhandlung es bereits als erwiesen erachtet hat, daß Hofprediger Stöcker gegen einzelne Zeile der ihm feindlichen Presse ehrenrührige Bemerkungen gemacht hat. Der Angeklagte bittet sodann, die Frage an den Hofprediger Stöcker zu richten, ob nicht auf seinen Schulden er wiederholt als „lägenhafter Knabe“ bezeichnet worden sei. Der Vorsitzende erklärt diese Frage mindestens für unangebracht. Zeuge Stöcker beantwortet sie aber dahin: „Das kann man von einem lägenhaften Knaben erfinden sein!“ Unter Bedingung des früheren Beschlusses werden ferner Stellen aus den stenographischen Berichten zur Verlesung gebracht, welche sich auf die oben erwähnten Vorgänge im Abgeordnetenhause beziehen. Rechtsanw. Sachs theilt mit, daß ihm schon früher ein Notizblatt des Inhalts zugegangen sei, der den Zeugen vernommene Zeuge Rasche bereits mit Buchstaben bestrahlt sei. Da dieser Zeuge so eigenartige Mittel benützt, macht, sei es doch wesentlich, zu erfahren, welchen Grund der Glaubwürdigkeit er besitze und er bitte, dem Zeugen ein Nachfragen vorzulegen. — Der Staatsanwalt erwidert, spricht dieser Fragestellung. — Der Vorsitzende giebt in allgemeinen Sentiment seine Ansicht dahin kund, daß es immer sehr schwer falle, derartige Fragen, welche öffentlich blossstellen müssen, an die Betreffenden zu richten und daß er jedes Bestreben, einen Zeugen in die Prozedur zu bringen, daß er sich selbst öffentlich blamiren müsse, für unhumane halte. — Rechtsanw. Sachs erwidert, daß er nur in Rücksicht auf den ganz besonderen Fall hier eine solche Frage verlangt habe. — Rechtsanw. Rundel: Der Vorsitzende hat die Güte, jedes Bestreben, dieser Art hin zu einen Zeugen in eine Prozedur zu bringen, als eine Verletzung der Humanität zu betrachten. Ich kann mir diesen vom Richterhause aus vor dem Publikum der Vertheidigung gemachten Vorwurf im Interesse des Standes, dem anzugehören ich die Ehre habe, nicht gefallen lassen. Ich bitte daher, zu Protokoll zu nehmen, daß der Herr Vorsitzende bei einem von der Vertheidigung getragenen durchaus sachgemäßen Vorhalt der Vertheidigung Vorwurf gemacht hat, daß sie inhuman zu Werke geht und bitte um einen Gerichtsbeschluss über meinen Antrag. — Präsi.: Der Herr Verteidiger hat mich zweifellos nicht richtig verstanden oder ich habe mich nicht ganz korrekt geäußert. Ich hätte der Bemerkung über die Inhumanität hierzu noch hinzusetzen sollen: „vorausgesetzt, daß begründete Veranlassung zu einem solchen Vorwurfe vorliegt.“ — Rechtsanw. Rundel: Der Herr Vorsitzende in der vortheilhaftesten Lage, seinen Standpunkt gegen die Inhumanität klar legen zu können, die Vertheidigung kommt nur sehr dazu. Ich nehme die vom Herrn Vorsitzenden geäußerte Ergänzung seiner Worte gern an, gebe aber bei meinem Standpunkte bestehen. So wird, wie der Herr Vorsitzende oft den Standpunkt des Gerichtshofes und seinen eigenen Standpunkt der Vertheidigung zu wahren und nach Möglichkeit dessen Kräfte dafür zu sorgen, daß ihr nicht von dem bevorzugten Blatte aus solche Vorwürfe gemacht werden. — Präsi.: Ich halte es für mein Recht, auszusprechen, daß die Anregung solcher Fragen an einen Zeugen inhuman halte — so lange sie nicht in einem bestimmten Falle geboten erscheinen. Wenn der Herr Vorsitzende diese letztere Ergänzung vermehrte, so habe ich sie ihm nicht erträglich gegeben. — R. A. Rundel: Die Vertheidigung ersucht Sie die Güte hatten, theilt sich anständig Mensch. Wenn Sie es aber für notwendig achten, sie noch ausdrücklich hervorzuheben, so kann ich den Zweck haben, zu sagen: Ich habe diese Bemerkung von der anderen Seite scheinen sie aber nicht vorzunehmen. — Präsi.: Ich habe darauf zu erklären, daß solche Gegenüberstellung durchaus fern gelegen hat, meine Worte im Allgemeinen nur zur Beruhigung des betreffenden Zeugen gesprochen. — R. A. Rundel: Ich einen Gerichtsbeschluss. — Der Gerichtshof beschließt, der Vorsitzende hinzusetzt: einstimmig den Antrag auf Exekution abzulehnen, dagegen wird nunmehr dem Zeuge Rasche die Frage nach seinen Vorstrafen gestellt. Derselbe lehnt zunächst eine Beantwortung dieser Frage ab und er wird eingehend darüber belehrt, daß er verpflichtet sei. — Präsi.: Sind Sie bereits bestraft? — Ja, vor 12 Jahren. — Präsi.: Wegen Eigenthumsverbrechen? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Wegen dem? — Wegen Theilnahme am Verbrechen. — Präsi.: Sonst noch nicht bestraft, namentlich nicht wegen Meineides und Falschheit? — Zeuge: Nein, das hat vielleicht einmal meinen Bruder. — Präsi.: Sie wollen also auf keinen nehmen, daß Sie von einem deutschen Gerichtshofe bestraft worden sind? — Zeuge: Ich bin ja noch in dem wegen politischer Gesinnung verurtheilt, aber ich weiß nicht, wie das Alles hierher gehört. — Präsi.: Dies zu dem überlassen Sie nur uns. Wollen Sie also jene Erklärung Ihres Eid nehmen? — Zeuge: Nein, das lehne ich ab. Es folgen nun eindringliche Vorhaltungen des Staatsanwalts über das Unzulässige solcher Ablehnung, trotz aller Vorhaltungen bleibt aber der Zeuge dabei, daß er den Vorstrafen Sonnabend ablegen wolle. Der Gerichtshof giebt ihm die rathung zurück und macht den Zeugen nochmals darauf aufmerksam, daß bei fernerer Weigerung sofort mit Exekution gegen ihn vorgegangen werden würde. Daraufhin Zeuge endlich: Dann leiste ich den Eid dahin, daß ich einem preussischen Gerichtshofe zu Buchstausstrafe worden bin. — Auf Antrag der Vertheidigung wird die Sitzung die Fortsetzung der Verhandlungen auf Vormittag 9 Uhr.

der bisher in gutem Rufe gestanden, mit dem Vorwurfe eines „bössartigen Gräulers“ bedacht, wenn ich auch ohne weiteres zugebe, daß Herr Stöcker andere Begriffe von „bössartigem“ hat als ich. Man uns nun der Nachweis gelingt, daß auch hier wieder Herr Stöcker ohne jede Berechtigung solche Beschuldigung ausstreut, so dürfte doch dies für die Strafabmessung von Bedeutung sein. — Staatsanwalt: Steht denn etwa der Angeklagte unter der Notabilen-Erklärung. — Rechtsanw. Rundel: Das hat er nicht, Herr Staatsanwalt, aber ich denke, solche Dinge dürften doch einigermaßen dazu beitragen, ein Urtheil über den sittlichen Werth des Beleidigten zu gestatten und die sittliche Höhe oder Tiefe des Beleidigten vliegt doch im Allgemeinen einflußreich auf das Strafmaß zu sein. — Der Gerichtshof beschließt dem Hofprediger Stöcker nur die Frage vorzulegen, ob er die vorgelegte Liste anerkennt. Nachdem die bejaht ist, so langten die Namen der Liste zur Verlesung. — Rechtsanw. Sachs ersucht nun, dem Zeugen verschiedene kraße Schimpfwörter vorzulegen und von ihm die Auskunft darüber zu erlangen, ob er diese Schimpfwörter gegen die liberale Presse in Anwendung gebracht habe. — Herr Stöcker lehnt eine Beantwortung in dieser Weise ab, da es unumgänglich herausgeriffene Dinge zu beantworten genügt sei. Er gesteht zu, daß er gegen Auswüchse der Presse in bestimmter Weise zu Felde gezogen sei, keineswegs habe er aber die gesammte gegenwärtige Presse bedacht. — Rechtsanw. Sachs beantragt nunmehr, die Berichterstatter Gust. Meyer, Rumpsdorf, Lange und Friedländer, welche bereits in einem Erlaß gegen den Redakteur Arthur Veonjohn genannt sind, darüber zu vernehmen, daß Hofprediger Stöcker schätzungsweise Schimpfwörter in Massen gegen die liberale Presse geschleudert habe. — Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab, weil er aus dem Gange der Verhandlung es bereits als erwiesen erachtet hat, daß Hofprediger Stöcker gegen einzelne Zeile der ihm feindlichen Presse ehrenrührige Bemerkungen gemacht hat. Der Angeklagte bittet sodann, die Frage an den Hofprediger Stöcker zu richten, ob nicht auf seinen Schulden er wiederholt als „lägenhafter Knabe“ bezeichnet worden sei. Der Vorsitzende erklärt diese Frage mindestens für unangebracht. Zeuge Stöcker beantwortet sie aber dahin: „Das kann man von einem lägenhaften Knaben erfinden sein!“ Unter Bedingung des früheren Beschlusses werden ferner Stellen aus den stenographischen Berichten zur Verlesung gebracht, welche sich auf die oben erwähnten Vorgänge im Abgeordnetenhause beziehen. Rechtsanw. Sachs theilt mit, daß ihm schon früher ein Notizblatt des Inhalts zugegangen sei, der den Zeugen vernommene Zeuge Rasche bereits mit Buchstaben bestrahlt sei. Da dieser Zeuge so eigenartige Mittel benützt, macht, sei es doch wesentlich, zu erfahren, welchen Grund der Glaubwürdigkeit er besitze und er bitte, dem Zeugen ein Nachfragen vorzulegen. — Der Staatsanwalt erwidert, spricht dieser Fragestellung. — Der Vorsitzende giebt in allgemeinen Sentiment seine Ansicht dahin kund, daß es immer sehr schwer falle, derartige Fragen, welche öffentlich blossstellen müssen, an die Betreffenden zu richten und daß er jedes Bestreben, einen Zeugen in die Prozedur zu bringen, daß er sich selbst öffentlich blamiren müsse, für unhumane halte. — Rechtsanw. Sachs erwidert, daß er nur in Rücksicht auf den ganz besonderen Fall hier eine solche Frage verlangt habe. — Rechtsanw. Rundel: Der Vorsitzende hat die Güte, jedes Bestreben, dieser Art hin zu einen Zeugen in eine Prozedur zu bringen, als eine Verletzung der Humanität zu betrachten. Ich kann mir diesen vom Richterhause aus vor dem Publikum der Vertheidigung gemachten Vorwurf im Interesse des Standes, dem anzugehören ich die Ehre habe, nicht gefallen lassen. Ich bitte daher, zu Protokoll zu nehmen, daß der Herr Vorsitzende bei einem von der Vertheidigung getragenen durchaus sachgemäßen Vorhalt der Vertheidigung Vorwurf gemacht hat, daß sie inhuman zu Werke geht und bitte um einen Gerichtsbeschluss über meinen Antrag. — Präsi.: Der Herr Verteidiger hat mich zweifellos nicht richtig verstanden oder ich habe mich nicht ganz korrekt geäußert. Ich hätte der Bemerkung über die Inhumanität hierzu noch hinzusetzen sollen: „vorausgesetzt, daß begründete Veranlassung zu einem solchen Vorwurfe vorliegt.“ — Rechtsanw. Rundel: Der Herr Vorsitzende in der vortheilhaftesten Lage, seinen Standpunkt gegen die Inhumanität klar legen zu können, die Vertheidigung kommt nur sehr dazu. Ich nehme die vom Herrn Vorsitzenden geäußerte Ergänzung seiner Worte gern an, gebe aber bei meinem Standpunkte bestehen. So wird, wie der Herr Vorsitzende oft den Standpunkt des Gerichtshofes und seinen eigenen Standpunkt der Vertheidigung zu wahren und nach Möglichkeit dessen Kräfte dafür zu sorgen, daß ihr nicht von dem bevorzugten Blatte aus solche Vorwürfe gemacht werden. — Präsi.: Ich halte es für mein Recht, auszusprechen, daß die Anregung solcher Fragen an einen Zeugen inhuman halte — so lange sie nicht in einem bestimmten Falle geboten erscheinen. Wenn der Herr Vorsitzende diese letztere Ergänzung vermehrte, so habe ich sie ihm nicht erträglich gegeben. — R. A. Rundel: Die Vertheidigung ersucht Sie die Güte hatten, theilt sich anständig Mensch. Wenn Sie es aber für notwendig achten, sie noch ausdrücklich hervorzuheben, so kann ich den Zweck haben, zu sagen: Ich habe diese Bemerkung von der anderen Seite scheinen sie aber nicht vorzunehmen. — Präsi.: Ich habe darauf zu erklären, daß solche Gegenüberstellung durchaus fern gelegen hat, meine Worte im Allgemeinen nur zur Beruhigung des betreffenden Zeugen gesprochen. — R. A. Rundel: Ich einen Gerichtsbeschluss. — Der Gerichtshof beschließt, der Vorsitzende hinzusetzt: einstimmig den Antrag auf Exekution abzulehnen, dagegen wird nunmehr dem Zeuge Rasche die Frage nach seinen Vorstrafen gestellt. Derselbe lehnt zunächst eine Beantwortung dieser Frage ab und er wird eingehend darüber belehrt, daß er verpflichtet sei. — Präsi.: Sind Sie bereits bestraft? — Ja, vor 12 Jahren. — Präsi.: Wegen Eigenthumsverbrechen? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Wegen dem? — Wegen Theilnahme am Verbrechen. — Präsi.: Sonst noch nicht bestraft, namentlich nicht wegen Meineides und Falschheit? — Zeuge: Nein, das hat vielleicht einmal meinen Bruder. — Präsi.: Sie wollen also auf keinen nehmen, daß Sie von einem deutschen Gerichtshofe bestraft worden sind? — Zeuge: Ich bin ja noch in dem wegen politischer Gesinnung verurtheilt, aber ich weiß nicht, wie das Alles hierher gehört. — Präsi.: Dies zu dem überlassen Sie nur uns. Wollen Sie also jene Erklärung Ihres Eid nehmen? — Zeuge: Nein, das lehne ich ab. Es folgen nun eindringliche Vorhaltungen des Staatsanwalts über das Unzulässige solcher Ablehnung, trotz aller Vorhaltungen bleibt aber der Zeuge dabei, daß er den Vorstrafen Sonnabend ablegen wolle. Der Gerichtshof giebt ihm die rathung zurück und macht den Zeugen nochmals darauf aufmerksam, daß bei fernerer Weigerung sofort mit Exekution gegen ihn vorgegangen werden würde. Daraufhin Zeuge endlich: Dann leiste ich den Eid dahin, daß ich einem preussischen Gerichtshofe zu Buchstausstrafe worden bin. — Auf Antrag der Vertheidigung wird die Sitzung die Fortsetzung der Verhandlungen auf Vormittag 9 Uhr.







Tischler zu wahren, oder die Organisation der Fachvereine. Allerdings sei es wahr, daß das Gros der Tischlergehilfen dem Gedanken der Fachvereine noch fernstehe, aber ebenso wahr sei es auch, daß eine Lohnbewegung nur für den Augenblick — überdies nur, wenn die Geschäftsfrage des Gewerbes günstig sei — einen Erfolg erzielen könne. Jeder Arbeiter müsse einsehen, daß es gefährlicher Mittel, eines Eingreifens des Staates bedürfe, um dauernd die Lage der Arbeiter zu heben, und deshalb müßten auch die Tischlergehilfen in politischer Hinsicht ihre Schuldigkeit thun. Freilich stellen sich auch die Fachvereine von Politik fern, aber sie klären ihre Mitglieder auf und zeigen ihnen, von welcher Seite sie eine Vertretung ihrer Interessen zu erwarten hätten. Besonders lehrreich seien für die Beurtheilung des Systems die englischen Arbeiterverhältnisse, die bewiesen hätten, daß auch die vollständigsten Organisationen, die durch Streiks allein zu liegen glauben, dem organisierten Kapital gegenüber machtlos seien. Die deutschen Arbeiter würden sich nie zu der Ueberzeugung hinüberlassen lassen, daß sie durch permanente Lohnkommissionen und durch Streiks ihre Lage auf die Dauer bessern können. (Sehr richtig!) Eine Lohnbewegung in Permanenz zu erhalten, koste sehr viel Geld, das in keinem Verhältnis zu dem etwaigen Nutzen stehe. Wenn ein Streik gänzlich beendet sei, habe die Lohnkommission ihren Zweck erfüllt und sei aufzuheben. Nur die Fachorganisation sei im Stande, den Gemeinfinn, das Solidaritätsgefühl zu stärken. Schon heiße es in der Tischlerbewegung: „Die Fachvereine! Die Lohnbewegung!“ Dieser Gegensatz würde abhänzlich von Leuten hervorgerufen, die von einer festen Organisation deshalb nichts wissen wollten, weil eine solche ihnen bestimmte Verpflichtungen auferlege und sie in ihren Handlungen kontrolliere. Bei einer Lohnbewegung sei eine solche Kontrolle nicht möglich. Bis jetzt hätten die Streiks ein gutes Ende genommen; wie aber, wenn der entgegengesetzte Fall eintrete? Dann sei mit so unorganisierten Genossen nichts anzufangen. In allen Zeitungen Deutschlands lese man Wunderdinge von den Erfolgen der Berliner Tischler. Das veranlasse ein fortwährendes Hinströmen jugendlicher Arbeiter nach dem gelobten Colorado, welches die Erfolge illusorisch machen werde. Hiergegen könne nur eine feste Organisation einigermaßen schützen. Jede Lohnbewegung könne nur den Zweck haben, die Leute anzuführen, ihnen zu sagen, wo der Schuh drücke, und sie daran zu erinnern, daß sie mehr seien als Thiere. Dann aber müßten die Scharen zu einer festen Organisation hinübergeleitet werden. In dem Augenblicke aber, wo das Wort von der Permanenz der Lohnkommission ausgesprochen sei, werde man dem leitenden Gedanken untreu. Wenn die Lohnkommission jetzt selber ein Arbeitsnachweis-Bureau bilden wolle, so mache sie damit den bereits bestehenden und bewährten Arbeitsnachweisen der verschiedenen festen Organisationen des Tischlergewerks Konkurrenz und schade sie. So reiben sich die Tischlergehilfen selber auf (Bravo). Das müsse man aufgeben, entweder den Guerillakrieg der Lohnkommission oder die feste Organisation der Fachvereine. Eine große Illusion sei die von der Lohnkommission in Berlin ausgeführte und für ganz Deutschland geplante Gründung von Produktivgenossenschaften, eine Illusion aus den Tagen, als von Schulze-Delitzsch noch die Rede war. Einer solchen Genossenschaft könne er keine große Bedeutung beilegen. — Jetzt sei es an der Zeit, da außerhalb beständige Lohnkämpfe todt, hier ein Ende zu machen, von der Lohnkommission Abrechnung zu verlangen, für den Eintritt in die Fachvereine zu agitieren und alle Kraft zur Unterstützung der streikenden Kollegen außerhalb zu verwenden. Wenn die Lohnkommission das nicht einsehen und sich dagegen sträuben wolle, so sei das sehr bedauerlich. Zum Schluß erwähne der Redner folgende Resolution, welche die Grundgedanken seiner Ausführungen zusammenfaßt, zur Annahme: „Die heute in „Sankt-Jacobi“ tagende General-Versammlung der Tischler Berlins erklärt: in Erwägung, daß es anderer, durchgreifender Mittel bedarf, um dauernd eine Besserung unserer gedrückten Lage zu erreichen; in fernerer Erwägung, daß wir die Forderungen der in verschiedenen Städten Deutschlands sich im Streik befindenden Kollegen voll und ganz anerkennen und die Durchführung derselben behufs Erhaltung des geschäftlichen Gleichgewichts nicht erforderlich ist, — halten wir es für unsere Pflicht, unsere ganze Kraft in die Zahlung von freiwilligen Beiträgen für die auswärtigen Kollegen einzusetzen — und unsere Lohnbewegung baldigst als beendet zu erklären mit dem Hinweis, die Kollegen insgesammt aufzufordern, einzutreten in die Reihen der Fach-Organisationen, indem nur dadurch die Ertragsgewinne erhalten, die Kollegen aufgestellt und so wir allein dem Ziele, dauernde Verbesserung unserer Lage, näher gerückt werden können.“ — Es folgte nun eine ausgedehnte Diskussion, die häufig von Geschäftsordnungsdebatten unterbrochen wurde. Zunächst verteidigte Herr Klose die Lohnkommission. Man wolle mit dem heutigen Tage die Lohnbewegung niederdrücken und die Fachvereine füllen. Wenn ein Mensch im Stande sei, dies Ziel zu erreichen, so sei er

damit einverstanden. Woher wisse denn Herr Reizner, daß die Lohnkommission sich in Permanenz erklären wolle? So lange es noch nicht gelungen sei, wenigstens zwei Drittel der Genossenschaft in Fachvereine zu organisieren, müsse die Lohnkommission bestehen. Niemals habe die Lohnkommission gegen den Fachverein gekämpft, ja im vorigen Jahre sei derselbe durch sie erst stark geworden (Widerpruch). Wenn Herr Reizner im Stande sei, innerhalb vier Wochen die Tischlergehilfen Berlins in die Fachvereine zu bringen, dann, aber nur dann, möge die Lohnkommission verschwinden. Durch die heutige Versammlung wolle der Fachverein wohl Mitglieder fangen? er werde aber auch nicht eines gewinnen. Erreichen könne man nur etwas, wenn man friedlich nebeneinander her gehe. Ja, man solle in die Fachvereine eintreten, so lange dieselben aber noch nicht stark genug wären, müsse die Lohnkommission bestehen bleiben. — Herr Stroblow: Die Fachvereine waren die Träger der Lohnbewegung und hielten sich nicht abseits, wie behauptet wird. Ich, als Mitglied des Fachvereins, zahlte meine Beiträge zum Unterhalt, bis unsere Revisoren, welche über unsere Groschen wachen sollen, hinauswurden; da stellte ich die Forderungen ein. Herr Klose empfahl uns friedlich zusammenzugehen. Wer aber die Fellen in der „Berliner Rettung“ gelesen hat, denen man anmerkt, aus welcher Feder sie geflossen sind, für den hat die Friedlichkeit ein Ende (Bravo). — Herr Behrend kritisiert die Gründung von Produktivgenossenschaften ohne Staatshilfe, mit denen man nicht weit kommen würde. Nicht gegen die Lohnbewegung sei man, aber man wolle das Prinzip der deutschen Arbeiter nicht verunglimpfen lassen. Herr Bong glaubt, daß Kollege Rödel die Prinzipien der deutschen Arbeiter ebenso genau kenne, wie der Redner. Herr Rödel habe deutlich ausgesprochen, daß die Produktivgenossenschaft nur er-möglichen solle, gemessene Kollegen in Berlin zu halten; von Schulze-Delitzsch'schen Idealen sei derselbe sehr weit entfernt. — Herr Krug (Kommissionsmitglied) tadelt zunächst, daß diese Generalversammlung auf einen Tag einberufen sei, an dem eine Delegirtenversammlung stattfinden würde. Viele Mitglieder des Fachvereins hätten sich von der Lohnbewegung zurückgezogen und deshalb habe auch der Fachverein bedenklich an Mitgliedern verloren. (Gelächter) denn die vernünftigen Mitglieder, die auf Seiten der Lohnkommission standen, seien ausgetreten (Unruhe). Die Fachvereine verträten ein menschliches Prinzip (Gelächter). Der Vorsitzende des Fachvereins habe selber erklärt, daß die Fachvereine zunächst für ihre eigenen Mitglieder sorgen. Die beantragte Resolution sei ein Ausfluß der im Saal herrschenden Hitze. (Große Unruhe.) — Stadtverordn. Aug. Herold weist zunächst unter dem Beifall der Versammlung den Vorredner in die Schranken des Anstandes zurück und fordert sodann auf, ruhig und ohne Voreingenommenheit noch irgend einer Seite hin die Sachlage zu erwägen. Die ersten Beamten der Bewegung, die Revisor, ihres Amtes zu entgehen, vertrat sie mindestens eine große Schwäche und Unsicherheit. Wie kann Herr Klose es dem Fachverein zum Vorwurf machen, daß er sich demüthe, Mitglieder zu werden! Jeder denkende Arbeiter muß dies Bestreben billigen. Eine Organisation, wie die der Tischler, hat keine andere Gewerkschaft in Berlin. Man solle die einzelnen Mitgliedschaften der verschiedenen Vereine nur einmal zusammenzählen. Die Lohnkommission aber habe nichts gethan, dieses Wachsen zu begünstigen und damit habe sie eine Pflichtverletzung begangen. Die Streiks seien ein sehr gefährliches Mittel und er (Redner) gebe keinem Streik seine Zustimmung, bevor nicht die Hälfte der Tischlergehilfen Berlins organisiert sei. — Wochen sind vergangen, seitdem es unter den Tischlern gährt, aber noch hat die Kommission nicht Gelegenheit genommen sich zu verteidigen. Soll diese Verteidigung nun am nächsten Sonntag in der Versammlung erfolgen, zu welcher Herr Rödel alle Gewerkschaften einladet, ohne die Tages-Ordnung anzugeben? Besser wäre es gewesen, man hätte die Tischlervereine allein ersucht nicht zu tagen und man wolle am Sonntag vor allen Tischlern Berlins Erklärung darüber abgeben, weshalb die ersten Beamten ihr Amt verloren haben. — Wer aber versuchen sollte, den Fachverein angustieren, der unter den schwierigsten Verhältnissen sich gebildet hat, der ist ein Verräther an der Arbeiterschaft! (Stürmischer Beifall.) Auf Antrag des Herrn Blume wird hierauf zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Bericht des früheren Revisors Herrn Winter übergegangen.“ Vorher gelangt die Resolution Reizner zur Abstimmung. Auf Antrag des Herrn Klose wird dieselbe in zwei Theile getheilt. Der erste Theil, welcher bis zum Worte „einzutreten“ reicht, wird gegen etwa 20 Stimmen angenommen. Ueber den zweiten Theil wird dreimal abgestimmt, weil das Resultat, wie es der Vorsitzende angiebt, von dem Gegnern der Resolution beweiselt wird. Zwei Stimmenzähler stellen schließlich fest, daß die große Majorität der Versammlung sich auch für den letzten Absatz der Resolution erklärt. Dagegen stimmen etwa 200 Personen, von denen ein Theil nach der Abstimmung den Saal verläßt. — Bevor Herr Winter zu seinem Bericht das

Wort erhält, stellt Herr Herold den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen, weil die Anzulagenden nicht anwesend sind, zieht aber seinen Antrag zurück, als der Vorsitzende, Herr Bong konstatiert, daß ein Herr Rödel in die Rednerliste eingetragener sei. Der Vorsitzende ersucht hierauf Herrn Rödel seine Anwesenheit zu belunden und eine Stimme von der Gallerie erwidert laut: „Hier!“ Nunmehr beschließt die Versammlung fast einstimmig in die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung einzutreten. Das Wort erhält zunächst Herr Winter: Derselbe spricht sich in tadelnder Weise über die Kommissionsverhältnisse aus. Da es sich jedoch herausstellte, daß Herr Rödel in der Versammlung überhaupt nicht anwesend ist, und daß vorher ein Unbesessener eine sehr bedauerliche Täuschung begangen habe, beschließt die Versammlung, sich in eine weitere Diskussion der Angelegenheiten nicht einzulassen und die Verhandlungen zu schließen. Da sich Herr Rödel gegen die Vorgriffe des Herrn Winter natürlich nicht verteidigen konnte, so nehmen wir vorläufig von der Vertreibung der Rede des letzten Herrn Abstand. — Der Vorsitzende theilte noch mit, daß am nächsten Dienstag wiederum eine Generalversammlung stattfinden, und daß er zu dieser Versammlung Herrn Rödel und die Lohnkommissions-Mitglieder persönlich einladen werde. Wir werden dann weiter über diese wichtigen Verhandlungen berichten.

Eine große öffentliche Versammlung, in welcher der Stadtverordneter Herr Gerdien Vortrag halten wird, findet am Donnerstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, in Schwaner's Salon, Brunnenstr. 54, statt. Jedermann hat Zutritt.

Der Gesang-Verein Männer-Chor St. Urban legt jeden Donnerstag Abend von 9—11 Uhr im Sulower Garten, Bulowstr. 10. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Zentral-Franken- und Sterbefälle der Tischler u. s. w. (Vertikale Verwaltung, Berlin G.), Frankfurter Vorbezirk, findet eine Versammlung am Donnerstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, Andreasstr. 21, bei Keller im oberen Saal statt. Die Tagesordnung ist: 1. Bericht der Delegirten von der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. 2. Verschiedenes. Das Quittungsbuch legitimirt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen, und mit sich ein Jeder selbst informiert über den Stand der Sache, sowie über die gefassten Beschlüsse.

Den Mitgliedern der Zentral-Franken- und Sterbefälle der Tischler u. s. w. wird hiermit bekannt gemacht, daß laut Beschluß der Generalversammlung diejenigen Mitglieder, welche vor dem 1. Oktober 1884 Mitglied der Kasse waren und der damaligen 4. Klasse angehörten und das 40. respektive 42. Lebensjahr überschritten haben, bis zum 1. September 1885 wieder, ohne Altersbeschränkung, in die jetzige 4. Klasse eintreten können, wenn dieselben ein ärztliches Gesundheitszeugnis beibringen. Sie haben jedoch für den Fall einer Erkrankung innerhalb 6 Wochen nach erfolgtem Uebertritt nur Anspruch auf Unterstützung in der Höhe der jetzigen 3. Klasse.

In Köpenick findet heute Abend 8 Uhr im Saale des Schützenhauses eine Versammlung des Vereins der Bau- und Fabrikarbeiter statt. Tagesordnung: Wahl des gemeinsamen Vorstandes und Ausgabe der Statutenbücher. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Die Schmiede Berlins sind im Streik. Von 400 Arbeitern haben etwa 70 die Forderung der Gesellen: Auszahlung des Lohnes jeden Sonnabend um 8 Uhr und gänzliche Einstellung der Sonntagsarbeit, nicht bewilligt. Die Lohnkommission bietet alle Kollegen, den Bezug streng fern zu halten und ersucht alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck dieser Notiz.

**Theater.**

**Königliches Opernhaus.**  
Heute: Coppelia. Vorher: Abu Hassan.

**Königliches Schauspielhaus.**  
Heute: Geschlossen.

**Deutsches Theater.**  
Heute: Die Räuber.

**Bellevue-Theater.**  
Heute: Desfilé.

**Königliches Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.**  
Heute: Der Großmogul.

**Balhalla-Operetten-Theater.**  
Heute: Maskotte.

**Offen-Theater.**  
Heute: Des Schauspielers letzte Rolle.

**Bühnen-Theater.**  
Heute: Papageno.

**Bonifantstädtisches Theater.**  
Heute: Der Waffenschmied.  
Um vielfachen Wünschen nachzukommen, habe ich folgendes Abonnement eingerichtet: Sperrst. 12 M. 1. Parquet 9 M., 2. Parquet 6 M. pr. Dyd. sind im Jagarenladen Dresdenstr. 72 und Abends an der Kasse zu haben. — Anfang 7 1/2 Uhr.

**Morgen: Norma.**

**Central-Theater:**  
Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.  
Heute: „Hamburger Weiden“ von Julius Stinde. Vorher: „De lütt Oedenroff.“

Als Verlobte empfehlen sich: [1289]  
**Emma Hoffmann,**  
**Magnus Meyer.**

Allen Freunden und Bekannten empfehle ich mein  
**Weiß- u. Saisfabrik-Sokal. Garten u. Regalbau.**  
[1288] **Schramm, Hochstraße 32a.**

**Latentische, Repositorien und Regale**  
für Schanl-, Posaument-, Mehl- und Porzellan-Geschäfte billig.  
[1285] **Wienerstraße 40 bei Quebnow.**

**Große Volksversammlung**  
Donnerstag, den 11. Juni 1885, Abends 8 Uhr,  
in Schwarzer's Salon, Brunnenstr. 54.  
Tagesordnung:  
Vortrag des Stadtverordneten Friz Gerdien. Diskussion.  
[1241] Der Einberufer.

**Kleine und große Vereinszimmer**  
auch Sonntags zu haben. Mauerstraße 86. [1304]

Donnerstag, den 11. Juni cr., Abends 8 Uhr,  
findet im Lokal  
**Deutscher Kaiser, Lothringerstraße 37,**  
eine  
**große öffentl. Versammlung**  
der Schmiede Berlins u. Umgegend  
statt.  
Tagesordnung:  
1. Situationsbericht. Referent: J. Müller.  
2. Verschiedenes. [1280]  
**Die Lohn-Kommission der Berliner Schmiede.**  
J. A.: G. Scharlow, Schönhauser Allee 166.

**August Herold**  
Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.  
**Möbel-, Spiegel- und Postterwaaren-Magazin**  
Elgona Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung. 490

en gros. **Cigarren- u. Tabak-Handlung** en détail.  
**Fritz Goercki**  
Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde.“)  
Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabaks.  
Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigaretten und Tabaks.  
Gut Roeddauser Raubtabak.